

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (G. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: **M. Bringmann**, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfertstr. 28, I.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 80 A
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Zur Beachtung für die Bahnhöfenvorstände!

Alle Zuschriften, betreffend den „Zimmerer“, sind zu adressieren an:

August Bringmann,
Hamburg 22, Fehlfertstraße 28.

Berichte und sonstige Mitteilungen sind immer gleich abzugeben, sobald sich Gelegenheit dazu bietet.

Bestellungen in bezug auf die Expedition müssen, wenn sie für die betreffende Nummer Berücksichtigung finden sollen, Dienstag früh eingehen.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Bülow, Goslar und Rönigsberg i. Pr.**

Gestreikt wird in **Burgwedel bei Hannover, Grimnitzschau, Eisenach, Eschwege, Frankenthal i. d. Pfalz, Frankfurt a. d. O., Görtlich, Göttingen, Hude bei Delmenhorst, Kalkberge, Landshut i. B., Lomatsch b. Dresden, Nebisfelde, Ohlau, Romscheid, Schwelm, Wendelstein in Schlesien.**

Gesperrt sind in **Brakel bei Dortmund** das Geschäft von Schwarz & Co., in **Büchen** die Geschäfte von Wilken und Manshardt, in **Crefeld** die Geschäfte von Lucker und Wäschler, in **Danzig** das Geschäft von Fey, in **Durlach** das Geschäft von May, in **Freiberg i. Sachsen** das Geschäft von Barth, in **Gonsenheim** das Geschäft von Kohl, in **Hamburg** das Geschäft von Engelmann, in **Konstanz** das Geschäft von Gorr, in **Nürnberg** das Geschäft von Bloch, in **Oberursel** das Geschäft von Koch & Sohn, in **Schönebeck** das Geschäft von Luther, in **Stralsund** das Geschäft von Kamp und in **Strasbourg im Elsaß** das Geschäft des Bauunternehmers Jöpfel.

Infolge Bauarbeiterstreiks herrscht Arbeitslosigkeit in **Alt-Rahlstedt und Umgegend.**

Das Baugewerbe in Bayern und die Fabrikinspektion.

Die Tätigkeit der Fabrikinspektoren auf dem Gebiete des Baugewerbes ist leider eine sehr geringe, obgleich durch die Bundesratsverordnung über die Steinhauereien eine stärkere Fühlung mit dem Baugewerbe, eine häufigere Beschäftigung in baugewerblichen Fragen sich aufdrängen muß. Aber noch immer sind nur wenige zerstreute Bemerkungen in den Fabrikinspektorenberichten über das Baugewerbe zu finden. Ueber die Lage des Baugewerbes findet sich die Bemerkung, daß in München das Baugewerbe und die davon beeinflussten Industrie- und Gewerbezweige einen Aufschwung noch immer vermissen lassen. Für die Oberpfalz wird festgestellt, daß durch eine Besserung der Bautätigkeit in den Städten und industriereichen Gegenden eine regere Nachfrage und Aufnahme von Arbeitskräften stattgefunden hat, welche die große Zunahme der beschäftigten Arbeiter im Baugewerbe und in den mit denselben im Zusammenhang stehenden übrigen Gewerben weiter rechtfertigen läßt.

In Oberfranken nahm die Gewerbeinspektion 19 Revisionen von Bauten vor. Es ist dies sicherlich nicht viel und eigentlich nur erwähnenswert, weil die Inspektoren in der Regel sehr selten von ihrer Aufsichtstätigkeit im Baugewerbe sprechen. Veranlassung für eine derartige Tätigkeit wäre ja sicherlich reichlich vorhanden. Gaben doch diese 19 Revisionen zu 11 Beanspruchungen wegen mangelhafter Gerüste, Geländer und Brustwehren Anlaß, je eine war wegen ungenügenden Fehlbodenbelags, sowie

wegen fehlenden Unterkunftsraums und ungenügender Ab- ortverhältnisse, 6 wegen Fehlens des Aushangs der ober- polizeilichen Vorschrift zu erheben. Bei einem Teile der Unternehmer des Baugewerbes ist, wie der Gewerbeaufsichtsbeamte mitteilt, die Willfährigkeit zum Vollzuge der notwendigen Anordnungen für Unfallverhütung noch sehr gering. Für Unterfranken wird gemeldet, daß dem Bau- arbeiter durch Revision von 93 Baustellen Rechnung getragen wurde. Verschiedene Bauten wurden mehrere Male besucht. Bei den Revisionen waren in 68 Fällen Anordnungen zur Sicherung der Verkehrswege und Ar- beitsstellen, insbesondere der Leitern, Treppen, Gerüste und Balkenlagen gegen Absturz und herabfallende Gegen- stände, sowie gegen Ausgleiten, in 5 Fällen zur Sicherung gegen Rutschen von Erdmassen, in 2 Fällen zur Sicherung von mechanischen Transporteinrichtungen, in je einem Fall zur Sicherung von Arbeitsmaschinen und Transmmissionen, in 9 Fällen zur Beschaffung von Verbandzeug, in 32 Fällen zum Aushang der neuen oberpolizeilichen Vor- schriften zum Schutze der bei Bauten beschäftigten Per- sonen vom 24. Juli 1904, sowie der Unfallverhütungs- vorschriften, in 31 Fällen wegen Aushang der vorschrifts- mäßigen Tafel mit dem Namen der verantwortlichen Per- sonen veranlaßt. Wie in dem Jahresberichte für 1903, so klagt auch in dem für 1904 der unterfränkische Fabrik- und Gewerbeinspektor, daß es zum Teil auch die Arbeiter an der erforderlichen Unterstützung bei Durchführung des Bauarbeiter- schutzes fehlen ließen. Der Gewerbeaufsichts- beamte schreibt wörtlich: „Das zum Teil noch mangelnde Verständnis hierfür (für den Bauarbeiter- schutz) kam auch bei einer zu Anfang des Berichtsjahres mit Freisprechung endenden gerichtlichen Verhandlung zum Ausdruck, indem die als Zeugen geladenen Arbeiter im Gegensatz zu den Feststellungen des städtischen Bauaufsehers bekundeten, daß in dem fraglichen Falle den Vorschriften Genüge geschehen war.“ Unserem Erachten nach spricht dies vor allem für die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen, Aufklärung zu verbreiten, die die Arbeiter mit ihren Rechten vertraut macht und ihnen den Blick zu schärfen versteht für das, was zu ihrem Schaden unterlassen, übertreten und umgangen wird.

Eine Förderung erhielt der Bauarbeiter- schutz in Schweinfurt durch die im Jahre 1904 erfolgte Anstellung eines Bauaufsehers. Der Fabrik- und Gewerbeinspektor hat in Gemeinschaft mit diesem eine Reihe von Besichtigungen vorgenommen. Das Museum für Arbeiterwohl- fahrtseinrichtungen in München stellte in der Zeit vom 30. April bis 1. Mai 1904 seine Abteilung „Bauarbeiter- schutz“ in Würzburg aus. Die Ausstellung hatte sich eines lebhaften Zuspruchs aus Fachkreisen zu erfreuen und hatte bei denselben nach der Auffassung des Gewerbeaufsichtsbeamten allgemeines Interesse gefunden. Der städtische Bauaufseher in Würzburg hat zwei Gerüstmodelle, die speziell der Würzburger Bauart entsprechen, hergestellt und vor- läufig im städtischen Rathaus der allgemeinen Besichtig- ung zugänglich gemacht. Der Aufsichtsbeamte verspricht sich von einem Anschauungsunterrichte dieser Art manchen Vorteil.

Die Bautätigkeit in Unterfranken war im Jahre 1904 im allgemeinen eine sehr rege, nur in der Stadt Würz- burg war ein Rückgang gegenüber dem Jahre 1903 zu bemerken.

Für Schwaben glaubt der Bericht der Fabrik- und Gewerbeinspektoren eine Besserung hinsichtlich der Ein- haltung der Bauarbeiter- schutzvorschriften feststellen zu können. Trotzdem mußten aber doch wieder eine Menge Anordnungen zum Schutze der Arbeiter getroffen werden. Die Zahl der Unfälle, die sich beim Hoch- und beim Tief- bau ereignete, belief sich auf 167 bezw. 49. Dieselben waren veranlaßt durch Rutschen von Erdmassen in 2, durch Zusammenbruch von Mauern, Gebäuden in 3, durch Zu- sammenbruch von Gerüsten, Leitern, Laufstegen und Rutschen derselben in 9, durch Fall von Gerüsten, Balken- lager, Leitern und Laufstegen, von Wagen usw. in 33

bezw. 3, durch Fall in Gruben in 3, durch Heben und Tragen, Auf- und Abladen von Lasten in 12 bezw. 1, beim Fuhrwerks- und Rollbahnbetrieb in 12 bezw. 5 Fällen, durch Ausgleiten, Stolpern in 15 bezw. 4, durch Um- und Herabfallen von Steinen und anderen Materialien in 29 bezw. 12, an Kranen, Winden und sonstigen Hebezeugen in 4 bezw. 1, durch Eindringen von Fremdkörpern ins Auge in 11 bezw. 2 Fällen, durch Verletzung von vorstehenden Nägeln, durch Gebrauch von Handwerkszeug in 5 bezw. 6, durch Einatmen giftiger Gase in 1, durch sonstige Ursachen in 13 bezw. 12 Fällen. Die erste dieser Zahlen bezieht sich auf den Hochbau, die auf „bezw.“ folgende auf den Tiefbau. Im allgemeinen macht der Gewerbeinspektor über die nicht bloß im Baugewerbe vorkommenden Unfälle die nachstehende interessante Bemerkung: „Die von dem Berichterstatter seit nunmehr 11 Jahren gemachte Wahr- nehmung, daß die meisten Unfälle gegen Ende der Arbeits- woche sich ereignen, kann auch im Berichtsjahre nachge- wiesen werden.“ Die meisten Unfälle kamen vor am Sonn- abend, die zweitgrößte Anzahl am Freitag, die drittgrößte Anzahl am Mittwoch, die viertgrößte am Donnerstag und erst die fünftgrößte an dem so verführerischen Montage. Ferner ist bemerkenswert, daß an allen Wochentagen die Zahl der Unfälle am Nachmittag erheblich größer war als am Vormittag; bloß der Dienstag macht eine Ausnahme, weil an ihm am Vormittag 82, am Nachmittage 80 Un- fälle sich ereigneten, dagegen waren am Samstag Vor- mittag 89, am Samstag Nachmittag 129 Unfälle festzu- stellen. Hieraus geht deutlich hervor, daß eine der Haupt- ursachen der Unfälle in den Ermüdungserscheinungen und in übergroßer Anstrengung der Arbeiter zu suchen ist, so daß schon im Interesse der gesunden Glieder der Arbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit dringlich geboten erscheinen muß. So zeigt sich auch hier die Gewerkschaft als eine kulturfördernde Einrichtung. Sicherlich ist es eine bedeu- tungsvolle Kulturaufgabe, den Menschen ihre gesunden Glieder zu erhalten und die Opfer zu vermindern, die der moderne Kapitalismus auf dem Schlachtfeld der Arbeit bluten läßt.

Betrachten wir nun noch kurz die statistischen Angaben in dem Berichte der Gewerbeinspektion. Sie beweisen unsere eingangs aufgestellte Behauptung, daß die Fabrik- inspektion viel zu wenig Aufmerksamkeit dem Baugewerbe widmet. Wenn in ganz Bayern im Jahre 1904 bloß 164 Revisionen vorgenommen wurden und bloß eine an Sonn- und Festtagen, so ist dies sicherlich eine lächerlich geringe Anzahl, wenn man sich vor Augen hält, wie viele baugewerbliche Betriebe in Betracht kommen. Wir wissen, daß die Baugewerksmeister gerade nicht zu denjenigen Personen gehören, die den Arbeiterschutzbestimmungen besondere Auf- merksamkeit schenken. Deswegen erscheint es sehr wenig erfreulich, wenn unter den schon sehr wenigen Inspektionen bloß 5 angeführt werden, in denen 1 Betrieb zweimal und bloß 1, in deren 1 Betrieb mehr als zweimal inspiziert wurde. 17 Inspektionen sind veranlaßt durch Unfallunter- suchungen, natürlich auch nur ein ganz unbedeutender Bruchteil der tatsächlichen notwendigen Unfalluntersuchung in dem zu trauriger Berühmtheit gelangten Gebiete der bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

In den Katastern der bayerischen Fabrik- und Ge- werbeinspektoren sind bloß 391 Zimmerplätze und Bau- höfe angeführt, die der Inspektion unterliegen. In 48 der- selben waren Arbeiterinnen, in 180 derselben jugendliche Arbeiter beschäftigt. Von den 13311 Arbeitern, die auf diesen Zimmerplätzen und anderen Bauplätzen tätig waren, waren 12330 erwachsene männliche Arbeiter, 296 waren Arbeiterinnen über 16 Jahre, 633 waren jugendliche Ar- beiter, darunter 2 weibliche, und 52 waren Knaben unter 14 Jahren. In den inspizierten Betrieben waren bloß 3631 Arbeiter beschäftigt, also nicht viel mehr als der vierte Teil der Arbeiter, die auf den Zimmerplätzen usw. überhaupt tätig waren. In 44 dieser Betriebe wurden Zuwiderhandlungen gegen gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der jugendlichen Arbeiter festgestellt, aber bloß

2 Unternehmer wurden deswegen bestraft. Die meisten Feststellungen betrafen die rein formalen Bestimmungen der Gewerbeordnung, wie das Vorhandensein von Arbeits- und Lohnzahlungsbüchern, Anzeigen, Verzeichnissen und Aushängen. Uebertretungen der eigentlichen Arbeiterschutzbestimmungen konnten die Fabrikinspektoren bei ihrer Stichprobentätigkeit nur ganz vereinzelt aufdecken, so in 2 Fällen hinsichtlich der Beschäftigung von Kindern in zu frühem Alter, in eben so viel Fällen in bezug auf die Dauer der Pausen, in je 1 Fall hinsichtlich der Dauer der Beschäftigung von Kindern und von jungen Leuten. Uebertretungen der Bestimmungen zum Schutze der Frauen wurden überhaupt nicht festgestellt.

In 51 Betrieben wurde Sonntagsarbeit gestattet, und zwar in 46 über 8 Stunden, in den anderen kürzere Zeit. Insgesamt bezogen sich die Bewilligungen auf 102 Sonntage und auf 15 546 Arbeitsstunden und auf 1111 Arbeiter. Merkwürdigerweise wurde nur ein einziger Antrag auf Bewilligung von Sonntagsarbeit abgelehnt. Dies und die laze Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen sprechen dafür, daß die Wahrung der Arbeiterinteressen sich noch lange nicht in der besten Obhut befindet. Um das Vertrauen der Arbeiter in die Fabrikinspektion zu erhöhen, bedarf es einer emsigeren Tätigkeit der Aufsichtsbeamten und noch kräftigeren Wahrung der Arbeiterinteressen. Die Gewerkschaften könnten selbst einiges dazu tun, wenn sie die Fabrikinspektoren auf alle Uebertretungen der Arbeiterschutzgesetze, auf alle Unfallgefahren, auf alle sanitären und sonstigen Mängel in den Betrieben aufmerksam machen würden. In dieser Richtung hätten auch unsere Kameraden noch vieles zu lernen.

Schiller-Worte.

Th. Berlin, 2. Mai 1905.

Von Ende August 1803 bis 18. September 1804 schrieb Friedrich Schiller, nachdem die Vorstudien dazu beendet waren, seinen Tell. Schon einen Monat darauf, am 17. März, fand die erste Aufführung des herrlichen Schauspielers in Weimar am Hoftheater statt; doch erst ein halbes Jahr später erschien es bei Cotta in Stuttgart gedruckt als „Neujahrs-geschenk für 1805“. Jetzt, hundert Jahre später, beschenken die bürgerlichen Buchhandlungen dem deutschen Volke keine freiheitsdürstenden Dramen als Neujahrs-geschenk, sondern lieber Hohenzollern-Verhimmelungen, Bebetbücher und andere artige Gaben.

In diesen Tagen, da alle Welt bis hinunter zur Stöckerparade „ihren“ Schiller feiert, hat vor allem der Arbeiter Anspruch, sich an einigen Worten aus dem Tell zu erlaben. Hier folgen sie.

Aus dem ersten Akt.

Jäger Werni:

Das Tier hat auch Vernunft;
Das wissen wir, die wir die Gamsen jagen.

Tell:

Wo's not tut, Fährmann, läßt sich alles wagen,
Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt.

..... Doch besser ist's, ihr fallt in Gottes Hand
Als in der Menschen!

Gertrud Stauffacher:

Der kluge Mann baut vor.

Unbilliges erträgt kein edles Herz.

Die letzte Wahl steht auch dem Schwächsten offen;
Ein Sprung von dieser Brücke macht mich frei.

Tell:

Was Hände bauten, können Hände stürzen.

Das schwere Herz wird nicht durch Worte leicht.

Stauffacher:

Wir könnten viel, wenn wir zusammenstünden.

Tell:

Ein jeder zählt nur sicher auf sich selbst.

Stauffacher:

Verbunden werden auch die Schwachen mächtig.

Tell:

Bedürft ihr meiner zu bestimmter Tat,
So ruft den Tell; es soll an mir nicht fehlen.

Melchthal:

Der Vogt ist ihm gefällig, weil er stets
Für Recht und Freiheit ehrlich hat gestritten.

Walther Fürst:

Die Tyrannen reichen sich die Hände.

Aus dem zweiten Akt.

Attinghausen (zu Rudenz):

Geh hin, verkaufe deine freie Seele,
Nimm Land zu Lehen, werd' ein Fürstentnecht!

Mein, wenn wir unser Blut dran setzen sollen,

So sei's für uns! Wohlfeiler kaufen wir
Die Freiheit als die Knechtschaft ein!

Aus Vaterland, aus teure, schließ dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen,
Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.

Melchthal:

Und überall, wohin mein Fuß mich trug,
Fand ich den gleichen Haß der Tyrannei.

Aus der Müllizene:

Wir sind ein Volk, und einig wollen wir handeln.

Stauffacher:

Dem Kaiser selbst versagten wir Gehorsam,
Da er das Recht zu Gunst' der Pfaffen bog.

Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht.
Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last — greift er
Hinauf getrostes Mutes in den Himmel
Und holt herunter seine ew'gen Rechte,
Die droben hangen unberäucherlich
Und unzerbrechlich, wie die Sterne selbst.
Der alte Urstand der Natur kehrt wieder,
Wo Mensch dem Menschen gegenübersteht.
Zum letzten Mittel, wenn kein andres mehr
Verfangen will, ist ihm das Schwert gegeben.

Ronrad Gunn:

..... Helft euch selbst!
Gerechtigkeit erwartet nicht vom König!

Rösselmann:

Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern,
In keiner Not uns trennen und Gefahr.
Wir wollen frei sein, wie die Väter waren,
Eher den Tod, als in der Knechtschaft leben.
Und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen

Stauffacher:

Last die Rechnung der Tyrannen
Anwachsen, bis ein Tag die allgemeine
Und die besond're Schuld auf einmal zahlt.
Bezähme jeder die gerechte Wut
Und spare für das Ganze seine Rache.

Aus dem dritten Akt.

Tell:

Ein rechter Schütze hilft sich selbst.

Wer durchs Leben sich frisch will schlagen,
Muß zu Schutz und Trutz gerüstet sein.

Wer gar zu viel bedenkt, wird wenig leisten.

Wir soll sein böser Wille nicht viel schaden,
Ich tue Recht und scheue keinen Feind.

Bertha von Brunnen:

Gib's schön're Pflichten für ein edles Herz,
Als ein Verteidiger der Unschuld sein,
Das Recht des Unterdrückten zu beschirmen?

Rudenz (zu Geßler):

Und allzu straff gespannt zerspringt der Bogen.

Tell (zu Geßler):

Wohlan, o Herr,
Weil ihr mich meines Lebens habt gesichert,
So will ich euch die Wahrheit gründlich sagen:
Mit diesem zweiten Pfeil durchschloß ich — Euch,
Wenn ich mein liebes Kind getroffen hätte.
Und eurer, wahrlich, hätt' ich nicht gefehlt!

Aus dem vierten Akt.

Attinghausen:

Drum haltet fest zusammen, fest und einig,
Kein Ort der Freiheit sei dem andern fremd.
Seid einig — einig — einig.

Melchthal:

Der Arm, Herr Freiherr, der die harte Erde
Sich unterwirft und ihren Schoß befruchtet,
Kann auch des Mannes Brust beschützen.

Tell:

Durch diese hohle Gasse muß er (Geßler) kommen.
Es führt kein andrer Weg nach Mühlnacht.
Hier tollend' ich's.

Nach deine Rechnung mit dem Himmel, Vogt,
Deine Uhr ist abgelaufen.

Du hast aus meinem Frieden mich heraus
Geschreckt; in gärendem Drachengift hast du
Die Milch der frommen Denkart mir verwandelt;
Wer sich des Kindes Haupt zum Ziele setzte,
Der kann auch treffen in das Herz des Feindes.

Nur jetzt noch halte fest, du treuer Strang,
Der mir so oft den herben Pfeil beflügelte.

Entränn' er jezo kraftlos meinen Händen,
Ich habe keinen zweiten zu versenden.

Dem Schwächen ist sein Stachel auch gegeben.

Es kann der Frömste nicht in Frieden leben,
Wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.

Armgarb (zu Geßler):

Wir sind
So grenzenlos unglücklich, daß wir nichts
Nach eurem Born mehr fragen.

Geßler:

Das ist Tells Geschloß.

Aus dem fünften Akt.

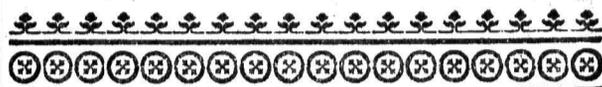
Melchthal:

Freut euch, alter Vater!
In diesem Augenblicke, da wir reden,
Ist kein Tyrann mehr in dem Schweizer Land.

So stehen wir nun fröhlich auf den Erbsinnern
Der Tyrannei, und herrlich ist's erfüllt
Was wir im Mülli schwuren, Eidgenossen!

Tell:

Diese Hand hat euch verteidigt und das Land gerettet;
Ich darf sie frei hinauf zum Himmel heben.



Internationale Nachrichten.

Aus der Schweiz. Ueber den Zimmererstreik in Basel wird uns berichtet: Am 1. Februar d. J. sind die Zimmerer von Basel in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern eine Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden und einen Minimallohn von 57 Cts. per Stunde. Am 20. März sind die Forderungen den Arbeitgebern zugestellt worden mit dem Ersuchen, sich bis zum 1. April zu äussern. Die letzteren gingen einer bestimmten Erklärung jedoch geflissentlich aus dem Wege und versuchten zunächst durch allerlei Winkelzüge Zeit zu gewinnen. Die Zimmerer durchschauten aber diese Absicht, und da die Konjunktur gegenwärtig eine gute ist, auch die Organisationsverhältnisse in letzter Zeit sich erfreulich gebessert haben — von 870 in Basel beschäftigten Zimmerern gehören 316 der Organisation an —, wurde in einer am Ostermontag in der „Burgvogel“ von reichlich 280 Zimmerern besuchten Versammlung einstimmig der Streik beschlossen. Am 26. April wurde auf allen Zimmerplätzen mit Ausnahme von einem, wo sich die Kameraden erst am folgenden Tage dazu entschliessen konnten, die Arbeit niedergelegt. Am Streik beteiligt sind 340 Mann; ein Teil ist bereits abgereist. Eine Verhandlung vor dem Einigungsamt verlief ergebnislos, weil sich die Arbeitgeber hartnäckig weigern, die Forderungen anzuerkennen.

Die bürgerliche Presse schreibt: „Die Gewerkschaft der Zimmerleute in Basel hat zur Schlichtung der zwischen ihr und den Zimmergeschäften ausgebrochenen Lohnstreitigkeiten um Einleitung des Vermittlungsverfahrens bei der Regierung nachgesucht. Der Regierungsrat beauftragte den Vorsteher des Departements des Innern mit der Einleitung des Vermittlungsverfahrens.“ Der Zuzug nach Basel muss aufs strengste ferngehalten werden, bis die Differenzen geregelt sind.

Aus Oesterreich. In den nachstehend bezeichneten Orten befinden sich die Zimmerer in Lohnbewegung: Wien, Graz, Salzburg, Leoben, Donawitz, Juchenburg, Voslau, Baden, Alzgersdorf. Im Streik befinden sich die Zimmerer bei der Firma Weiss in Mödling, die Zimmerer in Hinterbühl und Siebenhirten.

Aus Böhmen. Nach dreiwöchiger Dauer wurde in Pilsen der Zimmererstreik am Neubau des Zentralbahnhofes beendet. Die Zimmerer erhalten eine zehnprozentige Lohnerhöhung.

Aus Ungarn kommt die Nachricht, dass in Budapest 11 000 Bauarbeiter ausgesperrt sind. Ob sich die Zimmerer darunter befinden, ist nicht ersichtlich, da man nach dem dortigen Sprachgebrauch unter Bauarbeiter nur Maurer und Handlanger beziehungsweise Bauhilfsarbeiter versteht. Allein eine so umfangreiche Aussperrung muss auch die Zimmerer in Mitleidenschaft ziehen. Zuzug ist auf alle Fälle fernzuhalten.

An die Zimmererarbeiter Ungarns ergoht nachstehender Aufruf: Es steht dem nichts mehr im Wege, dass die im ganzen Lande sich befindlichen Zimmererarbeiter in einem Verein sich versammeln und so vereinigt für die Verbesserung ihrer Lage kämpfen sollen. Unsere Statuten als Landesverein sind genehmigt. An uns steht es, dass unser Verein ein solcher wird. Deshalb fordern wir sämtliche im Lande sich befindlichen Zimmerer-Fachvereine auf, dass sie die Angelegenheit des Landesvereins in Vereinssitzungen besprechen und von den gefassten Beschlüssen uns ehebaldigst verständigen mögen, damit wir noch dieses Jahr eine Generalversammlung einberufen und den Grund unseres Landesvereins legen können. Diejenigen, welche unsere Statuten noch nicht kennen, mögen sich freundlichst an uns wenden und wir werden ihnen bereitwillig ein Exemplar derselben zukommen lassen. Mit Gruss die prov. Leitung des Ungarländischen Zimmerer-Fachvereins Budapest, VII., Rottenbiller-Gasse 4. Alle

Nachrichten sowie Korrespondenzen sind hier zu adressieren.

Dänischer Zimmererverband (Dansk Tomrerforbundet). An der Erhebung für den Monat März beteiligten sich 69 Zahlstellen mit 3432 Mitgliedern. Arbeitslose wurden gezählt 1068, Lehrlinge 1100 und Unorganisierte 98.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Kassengeschäftliches.

Im Laufe dieser Woche sind an alle Zahlstellen die auf Grund des Beschlusses der 16. Generalversammlung maßgebenden neuen Beitragsmarken versandt worden, und zwar, soweit nicht besonders bestellt wurde, in der Mindesthöhe des Lokalfondsbeitrages. Sofern nun Zahlstellen einen höheren Lokalfondsbeitrag zu erheben beabsichtigen, was in recht vielen Fällen durchaus zweckmäßig sein wird, ersuchen wir diesbezügliche Beschlüsse zu machen. Ferner sind die noch in den Zahlstellen befindlichen alten Beitragsmarken, sofern solche nicht noch für Restwochen bis zum 1. Mai gebraucht werden, umgehend an Unterzeichneten zurückzusenden, da dieselben ab 1. Mai keine Gültigkeit mehr haben, indem die Beitragsklassenfarbe, abgesehen von der Erhöhung des Zentralfondsbeitrages, gewechselt ist.

Des weiteren müssen wir nochmals dringend ersuchen, die Quittungen über ausbezahlte Reiseunterstützungen unter allen Umständen schnellig einzusenden, ebenso fehlen noch einige Abrechnungen vom 1. Quartal, und ersuchen wir die betreffenden Kassierer, das bisher Versäumte umgehend nachzuholen.

Ad. Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Streik in Goslar. Die bisher gezahlten Löhne sind in Nr. 17 mitgeteilt. Die von unseren Kameraden gestellten Forderungen sind bereits in Nr. 14 abgedruckt und in Nr. 16 ist auf die ablehnende Haltung der Meister hingewiesen worden. Recht sonderbar berühren die Gründe, womit die Meister ihre ablehnende Haltung zu rechtfertigen versuchen. Zimmermeister Nautenstrauch meint in einem Schreiben vom 10. März d. J.: „Die Mieten sind bedeutend billiger geworden und die Steuern und Abgaben sind wesentlich erhöht, der Häuserpreis ist gewaltig gesunken; nun sollten noch Lohn erhöhungen stattfinden? Das kann ich nicht leisten.“ Wenn der Herr den Beweis für seine Behauptungen erbringen müßte, es würde ihm schwer werden. Warnede meint in einem Schreiben vom 10. April, die Arbeit sei „nicht so überhäuft, daß man gleich ausschlagen könnte“. Die Lohnkommission möchte dafür sorgen, daß in den umliegenden Ortschaften die Löhne so erhöht würden, damit die Auswärtigen in Goslar keine Arbeit annehmen könnten. Auch sollten die in Vergewerben beschäftigten Zimmerer keine Zimmerarbeit nebenbei ausführen. Man hätte mit den Forderungen am Neujahr kommen sollen. Die Herren Meister hätten dann natürlich besser mit Maßregelungen antworten können. Daß es ihnen um eine gültige Regelung der Angelegenheit nicht zu tun ist, zeigt ein Eingefand von ihnen in den Lokalzeitungen. „Mehrere Arbeitgeber im Baugewerbe“ meinen da: „Es scheint jetzt der Zeitpunkt zu kommen, zugleich wie in anderen Städten, einen Arbeitgeberbund zu gründen für das Baugewerbe, und dann die Tischlerinnung mit einzuschließen, vor allen Dingen, um Einigkeit der Arbeitgeber zu beweisen nach dem Wahlspruch: Einer für alle und alle für einen.“ Unter solchen Verhältnissen blieb nur noch der Streik als Mittel zum Zweck übrig.

In Goslar arbeiteten bisher in 11 Geschäften zusammen 63 Zimmerer, 37 verheiratete und 26 ledige. In den Geschäften von Nautenstrauch, Botje und Willner sind unsere Kameraden, 21 Mann (18 Verheiratete und 3 Ledige), am 25. April in den Streik eingetreten. 4 Streikbrecher blieben stehen; davon ist einer verheiratet, drei sind ledig.

Unterm 1. Mai wird uns geschrieben, daß alle Verbandskameraden ausgesperrt worden sind. Die Sache unserer Kameraden steht aber trotzdem sehr gut. Alle sind entschlossen, auszuharren, bis die Meister vernünftig werden.

Zum Streik in Göttingen. Von dort wird uns berichtet: In Hinsicht auf den hier gegenwärtig bestehenden Streik dürfte es notwendig erscheinen, einiges über die hiesigen Verhältnisse bekannt zu geben. Der Lohn für tüchtige Zimmergesellen schwankt bisher zwischen 32 und 36 M , der für Junggesellen, invalide und weniger leistungsfähige Gesellen zwischen 27 bis 32 M . Daß bei solchen Löhnen die Lebenshaltung der Zimmerer eine völlig ungenügende ist, liegt klar auf der Hand. Lebensmittel- und Mietpreise sind sehr teuer. Es war deshalb durchaus berechtigt, daß wir uns mit einer Lohnforderung an unsere Arbeitgeber wandten. In dem Tarif, den wir ihnen zustellten, wurde ein Stundenlohn von 40 M gefordert, für Junggesellen und Invaliden ein solcher nicht unter 35 M . Das erwartete Entgegenkommen fanden wir indes nicht; nur zwei Meister erklärten die Forderungen an. Die einmütige Arbeits Einstellung hat auf die Meister einen überraschenden Eindruck gemacht. Streikbrecher haben sich bisher noch nicht gefunden. Wird der Zugzug streng ferngehalten, dann dürfte der Sieg unser sein.

Streik in Landshut i. B. Die Antwort der Arbeitgeber auf die im Februar d. J. von unseren Kameraden in Landshut eingereichten Forderungen (siehe auch Nr. 14 des „Zimmerer“) ist am 7. April bekannt geworden. Den Nebenforderungen zeigte man bereitwillig Entgegenkommen, während man sich bezüglich des Lohnes recht ge-

wunden ausdrückte. So heißt es in dem Antwortschreiben: „Der Lohn wird je nach Einführung nach Stunden oder Tagen berechnet und richtet sich dessen Höhe je nach Fähigkeit, Fleiß, Alter und Gebrechlichkeit, sowie nach den Familienverhältnissen des einzelnen Arbeiters. Es bleibt somit der Vereinbarung zwischen Meistern und Arbeitern überlassen.“ Damit konnten sich die Zimmerer nicht zufrieden geben. Da ihnen aber daran lag, die Differenzen, wenn möglich, auf gütlichem Wege zu schlichten, beauftragten sie den Kameraden Kemmer-München, bei den Arbeitgebern um eine Unterhandlung nachzusuchen. Diese fand denn auch am 19. April statt. Die Lohnkommission war mit anwesend. Die Arbeitgeber stimmten das alte Klagegeld über große Konkurrenz, schlechte Baupreise und unbrauchbare Arbeitskräfte an. Die Landshuter Zimmerer seien zum großen Teil angelernte Bauernknechte. Das verstand besonders Herr Edenhofer am besten zu illustrieren. Dieser will an einem Gefellen pro Tag nur 20 M verdienen, denn bekäme sein Gefelle 3 M pro Tag, so verrechne er, wenn er ihn auf Hausarbeit schide, nur 3,20 M usw. Zum Schluß meinte man, daß die Zimmerer überhaupt zufrieden wären, sie seien nur „berdeht“. Als Herr Edenhofer ein Kommissionsmitglied vorrechnete, daß er für seine Familie 14,60 M pro Woche zum Lebensunterhalt brauche, entgegnete dieser: „Ja, wenn Sie so leben wollen, dann freilich langt der Lohn nicht. 75 M für Mittagessen, ja mehr brauche ich in meiner Familie auch nicht. Für 30 M kann in Landshut ein Arbeiter gut essen, und wenn er über Land ist, kann er für 10 M gutes Nachtlager haben.“ Solcher Art ist die sozialpolitische Einsicht der Landshuter Zimmermeister. Auf ein Entgegenkommen gegenüber der Lohnforderung war bei den Arbeitgebern nicht zu rechnen und die Unterhandlung verlief resultatlos. Einer Versammlung der Zimmerer wurde am Dienstag, den 25. April, dieses negative Ergebnis der Unterhandlung vorgebracht. Nach langer eingehender Diskussion wurde in geheimer Abstimmung nachfolgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige Versammlung sämtlicher Zimmerer Landshuts nimmt Kenntnis von dem Resultat der Tarifunterhandlung der Lohnkommission mit den Arbeitgebern und bedauert deren ablehnende Haltung bezüglich des geforderten Lohnes, welcher doch als ein recht beschreibender zu bezeichnen ist. Die Versammlung beschließt, unter diesen Umständen von der Abschließung eines Tarifvertrages abzusehen, aber die Lohnforderung aufrecht zu erhalten und mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln zur Durchführung zu bringen, und beauftragt die Lohnkommission, die Lohnforderung bei den einzelnen Arbeitgebern zur Anerkennung vorzulegen.“

Wie uns mitgeteilt wird, ist es bereits zu partiellen Streiks gekommen, so daß Zugzug nach Landshut ferngehalten werden muß.

Zum Streik in Hagenow. Nach uns zugegangenen Mitteilungen sind Verhandlungen im Gange. Dieselben werden nur dadurch erschwert, daß die Maurer schon im Februar d. J. Vereinbarungen mit den Arbeitgebern getroffen haben und die Art der Vereinbarungen den Zimmerern bisher streng verschwiegen halten. In einer Versammlung am 22. April wurde auch das Verhalten der organisierten Maurer in Lübbken gerügt, weil dieselben, trotzdem sie von dem Streik der Zimmerer Kenntnis hatten, einen Waggon Holz abgeladen haben. Sie haben ihr Treiben auch dann nicht eingestellt, als sie von Streitenden auf das Unsolidarische ihrer Handlungsweise hingewiesen worden waren.

Der Streik ist inzwischen beendet. Es wird uns darüber geschrieben: Am 20. April erbot sich der Baumeister Voh, Verhandlungen zwischen der Streikleitung und den Arbeitgebern zu vermitteln. Die erste Sitzung fand am 22. April statt. In dieser boten die Meister einen Stundenlohn von 31 M ; höher könnten sie nicht gehen der Konkurrenz wegen, die ihnen von den Zimmermeistern in Wittenburg bereitet werde. Den übrigen Forderungen, Aufschlag für Ueberstunden, Wasser- und Karbolinumsarbeiten, wöchentliche Lohnzahlung zc., stimmten sie im wesentlichen zu. Einer im Anschluß an die Sitzung stattfindenden Mitgliederversammlung ging das Angebot jedoch nicht weit genug, weshalb sie den Vorstand beauftragte, die Verhandlungen weiter zu führen. Das Ergebnis einer nochmaligen Sitzung war, daß sich die Meister bereit erklärten, bei Arbeiten in Lübbken den dort üblichen Lohn zu zahlen, im übrigen müßte es bei dem ersten Angebot sein Bewenden haben. Eine Mitgliederversammlung stimmte nach längerer Diskussion dem Angebot zu. Wenn auch die Forderungen nicht in vollem Umfange zur Durchführung gelangt seien, so sei doch eine Grundlage geschaffen, auf der sich weiter arbeiten lasse. Jetzt gelte es zunächst, die Organisation auszubreiten und zu befestigen, dann werden sich auch weitere Fortschritte erzielen lassen.

Abschluß der Lohnbewegung in Rostwejn. Eine öffentliche Zimmererverversammlung, die am 25. April im Restaurant „Wettinshöhe“ tagte, nahm Stellung zu dem Angebot der Unternehmer. Kamerad Laue-Leipzig, der kurz vor der Versammlung noch einmal mit den Baumeistern Rücksprache genommen, empfahl, mit Rücksicht darauf, daß kein fester Zusammenhalt unter den Kameraden herrsche, das Angebot der Baumeister, für dieses Jahr 30 M Stundenlohn und zehnstündige Arbeitszeit und vom 1. April 1906 ab einen Mindestlohn von 33-35 M , anzunehmen. Auch der Vertrauensmann hielt es, unter Hinweis darauf, daß bereits zehn Prozent der Kameraden aus Furcht vor einem Streik aus der Organisation ausgetreten seien, für geraten, dem Angebot zuzustimmen. Die Versammlung entschied sich für das Angebot unter der Bedingung, daß Kamerad Laue noch einmal bei den Baumeistern vorstellig werden solle wegen einer sofortigen Lohnaufbesserung. Ueber das Ergebnis soll einer demnächst stattfindenden Versammlung berichtet werden. Zum Schluß wurden die Anwesenden aufgefordert, für die weitere Ausbreitung der Organisation Sorge zu tragen, und auf die Arbeiterpresse zu abonnieren.

Abschluß der Lohnbewegung in Kröpelin. Im Januar d. J. wandten sich unsere Kameraden in Kröpelin an ihre Arbeitgeber mit einer Forderung auf Erhöhung des Lohnes von 32 auf 36 M pro Stunde. Antwort war bis zum 1. März erbeten worden, blieb jedoch aus. Statt

dessen ließen die Arbeitgeber vom 1. März ab eine Lohnzulage von 2 M eintreten, wohl in dem Glauben, damit die Zimmerer zufriedengestellt zu haben. Diese wurden sich jedoch in einer Versammlung am 2. April einig, nochmals schriftlich um die Bewilligung der eingereichten Forderung zu ersuchen, unter Hinweis darauf, daß den Maurern ebenfalls am 15. April d. J. ein Stundenlohn von 36 M zugesagt sei. Die Arbeitgeber haben diesem Ersuchen entsprochen; somit wäre die Lohnbewegung in Kröpelin beendet. Der Erfolg, eine Erhöhung des Lohnes um 4 M pro Stunde, ist lediglich der Organisation zu danken.

Vereinbarungen in Döbeln. Eine gut besuchte Zimmererverammlung am 22. April nahm zu dem Angebot der Arbeitgeber Stellung. Danach sollen von jetzt ab bis zum 1. Juli d. J. 32 und von da ab 33 M bei zehnstündiger Arbeitszeit gezahlt werden. Das Angebot wurde einstimmig angenommen. Nach einem fernigen Appell des Kameraden Laue-Leipzig wurde die Versammlung geschlossen.

Vereinbarung in Geckhacht. Dort haben die Maurer und Zimmerer nachstehenden Tarif mit den Unternehmern abgeschlossen:

Lohntarif.

Jahreszeit	Stundenlohn				
	Anfang	Mittag	Abend	Ueberst.	Stundensatz
1. Januar bis 31. Januar	8	1	—	4	6½
1. Februar bis 28. Februar	7½	1	—	5	8
1. März bis 15. März	6	1	—	6	9½
16. März bis 30. September	6½	1	—	6	10
1. Oktober bis 31. Oktober	6½	1	—	5	9
1. November bis 30. November	7½	1	—	4½	7½
1. Dezember bis 31. Dezember	8	1	—	4	6½

Bestimmungen.

1. Mindestlohn für Gesellen 47½ M pro Stunde.
 2. Für Junggesellen, welche sich im ersten Gesellenjahr befinden, 40 M .
 3. Für Ueberstunden ein Lohnzuschlag von 5 M die Stunde. Ueberstunden sind von Morgens 5 bis 6 Uhr und Abends von 6 bis 9 Uhr.
 4. Für Nacharbeit ein Zuschlag von 10 M die Stunde. Nacharbeit gilt von Abends 9 Uhr bis Morgens 5 Uhr mit einstuändiger Ruhepause, die mitbezahlt wird.
 5. Für Sonntagsarbeit und Wasserarbeit, auch auf feststehenden Gerüsten über dem Wasser, ein Zuschlag von 10 M die Stunde.
 6. Speziell bei Maurern bei Rad- und Schmelzofenarbeit pro Stunde 1 M .
 7. Auf allen Neu- und größeren Umbauten muß eine Baubude und ein Abort sein, jedoch darf die Baubude nicht als Lagerraum für Baumaterial benutzt werden und muß witterdicht und verschließbar sein.
 8. An den Abenden vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug.
 9. Der wöchentliche Lohn muß am Sonnabend vor Feierabend an der Baustelle ausgezahlt werden.
 10. Der 1. Mai ist als Feiertag zu betrachten.
- NB. Für 1906 ist die Mittagspause vom 1. April 1½ Stunde.
Vom 1. April 1906 beträgt der Gesellenlohn 50 M pro Stunde.
Sonst bleibt der alte Tarif bestehen.

Die Lohnkommission.

Beendigung der Lohnbewegung in Bargteheide. In einer Mitgliederversammlung am 14. April nahmen unsere Kameraden in Bargteheide nochmals zur Lohnfrage Stellung. Nach längerer Diskussion beschloßen sie, in Hinsicht darauf, daß die Arbeitgeber allgemein eine Lohnhöhung von 2 M pro Stunde zugesagt haben, von der Durchführung ihrer Forderung für dieses Jahr Abstand zu nehmen und sich mit dem Gebotenen zufrieden zu geben.

Vereinbarungen in Pinneberg. Die Lohnbewegung in Pinneberg, über die wir im „Zimmerer“ Nr. 10 berichteten, hat mit dem Abschluß folgender Vereinbarungen ihr Ende gefunden.

Lohn- und Arbeitstarif der Maurer und Zimmerer für Pinneberg und Umgegend.

A. Arbeitszeit.

Jahreszeit	Stundenlohn				
	Anfang	Mittag	Abend	Ueberst.	Stundensatz
2. April bis 7. Oktober	6½	1	—	9½	55
9. Oktober bis 21. Oktober	6½	1	—	9	55
23. Oktober bis 4. November	7	1	—	8	55
6. November bis 25. November	7½	1	—	7	55
27. November bis 13. Januar	8	1	—	6½	55
15. Januar bis 3. Februar	8	1	—	7	55
5. Februar bis 17. Februar	7½	1	—	8	55
19. Februar bis 3. März	7½	1	—	8½	55
5. März bis 17. März	7½	1	—	9	55

B. Lohn- und Arbeitsbestimmungen.

1. An den Tagen vor Ostern und Pfingsten wird um 4½ Uhr Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug; jedoch fällt alsdann die Vesperpause fort.
2. Alle Arbeitsstunden zwischen 6½ Uhr Morgens und 6 Uhr Abends werden mit 53 M pro Arbeitsstunde bezahlt.
3. Der Lohntarif hat Gültigkeit vom 1. April bis 1. April; wenn selbiger nicht vor dem 15. Dezember eines jeden Jahres einerseits gekündigt wird, läuft er stillschweigend ohne Verhandlung vom 1. April bis 1. April weiter.
4. Als Ueberstunden gelten das ganze Jahr hindurch die Stunden von 5 bis 6½ Uhr Morgens sowie von 6 bis

9 Uhr Abends; dieselben werden mit 63 % pro Arbeitsstunde bezahlt.

5. Nacharbeit dauert von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens und wird pro Arbeitsstunde mit 73 % bezahlt. Bei längerer Dauer als 4 Stunden wird eine Stunde Pause gemacht, ohne Lohnabzug.

6. An Sonn- und Feiertagen soll, wenn irgend möglich, nicht gearbeitet werden; es kann hieron jedoch eine Ausnahme gemacht werden, wenn äußerst dringende Arbeiten vorliegen, wenn Menschenleben in Gefahr sind, bei Betriebsstörungen, Verkehrshindernissen, oder wenn durch elementare Gewalten Schaden veranlaßt wird, oder bei Tiden- und Wasserarbeiten. In diesen angeführten Fällen darf ausnahmsweise gearbeitet werden, und werden alsdann die betreffenden Stunden mit 63 % pro Arbeitsstunde bezahlt.

7. Für Wasser-, Kamm-, Sief-, Tiden- und Fundierungsarbeiten, Hochbauten ausgeschlossen, bei denen sich die Arbeiter direkt im Wasser oder auf Schwimmbäumen bewegen müssen, wird ein Zuschlag von 10 % pro Arbeitsstunde bezahlt. In diesem Falle, also bei Wasserarbeiten, werden bei Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit noch 10 % pro Stunde mehr bezahlt.

8. Wird an einem Orte von hier aus gearbeitet, wo der Lohn höher und die Arbeitszeit kürzer ist, wie in unserem Tarif, so ist unbedingt das daselbst Uebliche zu zahlen und die Zeit innezuhalten. Ist dagegen das Umgekehrte der Fall, so ist den von hier dorthin verfrachten Gesellen eine entsprechende, mindestens dem hiesigen Lohn gleichkommende resp. höhere Vergütung zu geben.

9. Kündigung findet nicht statt.

10. Wochenschluß ist am Freitag resp. Sonnabend, und findet die regelmäßige Lohnauszahlung an jedem Sonnabend auf der jeweiligen Arbeitsstelle statt.

C. Baubuden und Aborteinrichtungen.

1. Sobald mit einem Bau begonnen wird, muß eine der Anzahl der am Bau beschäftigten Arbeiter entsprechende geräumige, wetterfeste, verschließbare und mindestens mit einem Fenster versehene Baubude errichtet werden und muß vom 1. November bis 1. März mit einem heizbaren Ofen versehen sein.

2. Ebenfalls müssen die Aborteinrichtungen den städtischen sowohl wie auch den baupolizeilichen Vorschriften genügen und von der Baubude entsprechend entfernt errichtet sein.

D. Verschiedenes.

1. Etwaige auf Grund vorgenannter Bestimmungen vorkommende Streitigkeiten sind nach vorausgegangener Prüfung derselben vom Vorstand und der Lohnkommission einerseits und vom Innungspräsidenten resp. der Meisterkommission andererseits zu schlichten.

2. Dieser Lohnarif hat Gültigkeit für die Stadt Pinneberg und die Ortshaften Friedorf, Rummersfeld, Vorstel, Hohenzaden, Langstedt, Mellingen, Halstenbed, Krupunder bis Schmelzenerweg links, bis Grenzstein rechts, darüber hinaus ist Eidelstedter Gebiet, Nienshöfen, Datum, Eggerstedt, Thesdorf, Eggenbüttel, Ellerbed, Ek und Appen.

Die Lohnkommission der Gesellen:

- Der Maurer: H. Bagts, J. Schmigk, S. Wieders. Der Zimmerer: C. Ludwig, S. Otto, W. Rögger.

Die Lohnkommission der Meister:

- Joh. Wein, S. Stolbt, C. Postelmann, G. Schröder, Pinneberg, den 18. März 1906.

Vereinbarungen in Wedel. Die Maurer und Zimmerer (Bautischler) unterbreiteten ihren Meistern im Dezember 1904 einen einheitlichen Lohnarif. Die hauptsächlichsten Forderungen waren 9 1/2 stündige Arbeitszeit und 60 % Stundenlohn. Da die Maurer bereits Mitte März eine Einigung erzielt hatten, die dahin geht, daß für 1905 bei zehnstündiger Arbeitszeit ein Stundenlohn von 53 % und für 1906 bis 1908 bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit 58 % Stundenlohn gezahlt wird, glaubten auch die Zimmerer, auf friedlichen Wege eine Einigung erreichen zu können. Nachdem bereits zwei Verhandlungen resultatlos verlaufen waren, die Meister auch dann noch nicht das geringste Angebot machten, als die Forderungen erheblich reduziert waren, wurde die Arbeit am 1. April niedergelegt. In den Streik traten sämtliche am Ort beschäftigten 28 Zimmerer und 3 Bautischler. Davon sind während des Streiks 7 Kameraden abgereist und 15 anderweitig in Arbeit getreten, so daß nur 9 Kameraden mit 16 Kindern zu unterstützen waren. Nachdem der Streik bereits 8 Tage gedauert hatte, fand am 8. April eine Versammlung und gleichzeitig eine Sitzung der Lohnkommission mit den Meistern statt. Das erste Anerbieten, das die Meister machten, war, daß für den alten Lohnsatz die Arbeit wieder aufzunehmen sei. Das zweite ging dahin, den Lohn auf 52 % zu erhöhen und diesen Lohnsatz auf die Dauer von 5 Jahren festzusetzen. Des weiteren sollten die Bestimmungen betreffs Lohnzuschlag bei Ueberstunden und vorzeitiger Beendigung der Arbeit an den Tagen vor Ostern und Pfingsten gestrichen werden. Dieses Angebot wurde von der Versammlung abgelehnt.

Nun änderte sich die Sachlage. Als die Meister eingesehen hatten, daß die schwarzen Listen wirkungslos waren, beraumten sie zum 12. April eine Sitzung an. Zu dieser Sitzung waren drei Innungsmeister, die als Schiedsrichter fungieren sollten, erschienen. Das erste Angebot, das die Schiedsrichter machten, war folgendes: für 1905 bis 1906 bei zehnstündiger Arbeitszeit 53 %, für 1906 bis 1907 bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit 55 % und für 1907 bis 1908 58 % Stundenlohn. Dieses Angebot wurde von der Versammlung abgelehnt mit der Begründung, daß doch wenigstens dieselben Bedingungen wie für die Maurer erzielt werden müßten. Nachdem die Meister abermals beraten hatten, machten sie folgendes Angebot: für 1905 bis 1906 bei zehnstündiger Arbeitszeit 53 % und 1906 bis 1908 bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit 58 % Stundenlohn. Ueberstunden 5 % Zuschlag; Ostern und Pfingsten ist um 4 Uhr Feierabend ohne Lohnabzug. Dieses Angebot wurde einstimmig angenommen. Somit hat der Streik mit dem Abschluß nachstehenden Vertrages gendet.

Lohnarif der Zimmerer in Wedel und Schulan. Gültig vom 1. April 1905 bis 15. März 1906.

Table with 7 columns: Jahresszeit, Anfang, Mittags, Mittag, Helfer, Feierabend, Sonntags-Feiertage. Rows for periods from April to March.

Kleine Abweichungen innerhalb der eigentlichen Tageszeit sind gestattet.

Besondere Bestimmungen.

Alle Arbeitsstunden von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends werden mit 53 % pro Stunde bezahlt.

Als Ueberstunden gelten das ganze Jahr hindurch die Stunden von 5 bis 6 Uhr Morgens und von 6 bis 9 Uhr Abends. Dieselben werden mit 58 % pro Stunde bezahlt.

Sonntagsarbeit wird mit 58 % pro Stunde bezahlt. Wasserarbeit ist solche, bei der die Arbeiter im Wasser, auf sumpfigem Boden oder auf Schwimmgeländen arbeiten müssen und wird die Stunde mit 58 % bezahlt.

Nacharbeit dauert von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens und wird die Stunde mit 63 % bezahlt.

Bei auswärtigen Arbeiten in Orten, wo der Lohn höher ist, ist der dort gültige Tarif einzuhalten; doch wo der Lohn niedriger ist, dürfen hier beschäftigte Zimmerer nicht unter unserem Tarif arbeiten.

An den Sonnabenden vor Ostern und Pfingsten ist um 4 Uhr Feierabend ohne Lohnabzug, doch fällt an diesen Tagen die Vesperpause fort.

Die Lohnzahlung findet Sonnabends, möglichst vor Feierabend, statt.

Bei jedem größeren und abgelegenen Bau soll eine wetterdicke, vom 1. Oktober bis 1. April heizbare Baubude mit Verbandkasten, sowie ein überdachter Abort hergestellt werden. In der Baubude darf kein Material gelagert werden.

Kündigung findet beiderseits nicht statt.

Für 1906 bis 1908 wird bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit ein Stundenlohn von 58 % bezahlt. Im übrigen gelten diese Bestimmungen.

Stellungnahme der Unternehmer zu den Forderungen in Striegau. In der von den Verbandsstellen der Maurer und Zimmerer und dem Gewerkeverein einberufenen öffentlichen Bauhandwerkerversammlung im „Mauen Gedt“, am 21. April, wurde bekannt gegeben, daß die Arbeitgeber die aufgestellten Forderungen (siehe „Zimmerer“ Nr. 17) abgelehnt hätten. In der sich hierüber entspannenden lebhaften Debatte hob Kollege John-Breslau (Maurer) in längeren Ausführungen die Notwendigkeit der Organisationen hervor. Es sei nur möglich, durch starke Organisationen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Redner geistelte in scharfer Weise, daß die hiesigen Arbeitgeber so wenig Entgegenkommen den geringen Forderungen gegenüber gezeigt hätten. Er forderte die Anwesenden auf, an den Forderungen festzuhalten, da der Gesellenauschluß der Baugewerksinnung als solcher nicht beabsichtigt sei, die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Meistern festzusetzen, ohne daß die Gesellen das Geringste davon wüßten. An der weiteren Debatte beteiligten sich auch die Vertreter der Gewerkevereine. Allgemein wurde gewünscht, eine Lohnkommission zu wählen, die nochmals mit den Arbeitgebern verhandeln soll. Wenn alle Versuche, die Forderungen auf gültlichem Wege zu erreichen, scheitern, soll von dem letzten Mittel, der Arbeitszeinstellung, Gebrauch gemacht werden. Nachdem eine viergliedrige Kommission gewählt war, forderte Kollege John die Anwesenden auf, geschlossen hinter der Kommission zu stehen, um durch einmütiges Vorgehen die erstrebten Verbesserungen herbeizuführen.

Vereinbarungen in Reichenhall und Umgegend. Wiederholte Verhandlungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Baugewerbes haben zum Abschluß nachstehenden Vertrages geführt:

Lohn- und Arbeitsbedingungen für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, vereinbart zwischen den Zentralverbänden der Maurer, Zimmerer und der Erd- und Bauhilfsarbeiter Deutschlands und dem Verband der Arbeitgeber für das Baugewerbe Reichenhall, Steierland und Umgebung.

I. Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit ist in der Regel von der 3. Woche im März bis zur 3. Woche im Oktober eine zehnstündige, und zwar von früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, abzüglich der Mittagspause von 11 Uhr 45 Min. bis 1 Uhr, der Vormittagsprotzeit von 8 Uhr bis 8 Uhr 25 Min. und der Nachmittagsprotzeit von 3 Uhr bis 3 Uhr 20 Min.

2. Die neunstündige Arbeitszeit dauert in der Regel vom Ende der zehnstündigen bis zum Samstag vor Allerheiligen und vom Montag nach Lichtmeß bis zum Beginn der zehnstündigen Arbeitszeit, und zwar von Morgens halb 7 Uhr bis Abends halb 6 Uhr.

3. Mittags- und Protzeiten sind dieselben wie bei der zehnstündigen Arbeitszeit.

4. Von Allerheiligen bis Lichtmeß beträgt die Arbeitszeit in der Regel 8 Stunden.

5. Die Mittagspause ist wie bei der neun- und zehnstündigen Arbeitszeit, die Vormittagsprotzeit dauert von 8 Uhr 30 Min. bis 8 Uhr 55 Min., die Nachmittagsprotzeit fällt fort. Beginn und Ende der Arbeitszeit richtet sich nach den jeweiligen Arbeits- und Witterungsverhältnissen.

6. Arbeitschluß um 4 Uhr ohne Lohnabzug (jedoch mit Ausfall der Nachmittagsprotzeit) findet statt am Karfreitag, Pfingstmontag, Christabend und Silvesterabend.

7. Protzeiten dürfen nur an der Arbeitsstelle gehalten werden. Protzeiten bei Nacht- und Sonntagsarbeiten

dürfen eine halbe Stunde nicht übersteigen und werden nicht vergütet.

8. Der Genuß geistiger Getränke außer der Brotzeit ist gemäß § 23 der oberpolizeilichen Vorschriften verboten.

II. Lohnzahlung.

1. Für Abrechnung und Lohnzahlung sind wöchentliche Perioden eingeführt. Der Lohn wird, soweit nicht im Afford gearbeitet wird, nach Stunden bezahlt, und zwar wird bei Affordarbeiten nur für die tatsächlich geleistete Arbeit, bei anderen Arbeiten nur für die Zeit, während welcher gearbeitet worden ist, bezahlt; es finden daher die §§ 616 und 629 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf gegenwärtiges Arbeitsverhältnis keine Anwendung.

2. Der für die Stunde zu gewährende Lohnsatz wird je nach der Leistung vom Arbeitgeber während der ersten Arbeitswoche festgesetzt, wobei folgende Normen gelten:

a) für Maurergesellen. Der Lohn für einen guten Maurer, welcher die nach Ortsgebrauch vorkommenden Arbeiten auszuführen im Stande ist, beträgt 40 % pro Stunde. Für Junggesellen in ihrem ersten Gesellenjahre sowie für durch Invalidität oder Altersschwäche in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkte Gesellen unterliegt der Lohn der gegenseitigen freien Vereinbarung. Fassadenarbeitern wird bis zu 50 % pro Stunde bezahlt;

b) für Zimmergesellen. Der Lohn für einen guten Zimmergesellen, welcher im Stande ist, die nach Ortsgebrauch vorkommenden Arbeiten auszuführen, beträgt 35 % pro Stunde. Für Junggesellen in ihrem ersten Gesellenjahre sowie durch Invalidität in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkte Gesellen, unterliegt der Lohn der gegenseitigen freien Vereinbarung;

c) für Bauhilfs- und Erdarbeiter (Bautagelöhner). Der Lohn für geübte, vollwertige, männliche Arbeiter resp. Bautagelöhner über 18 Jahre muß bei jedem Arbeitgeber für Erdarbeiter und Bautagelöhner 26 %, für Steinträger und Vogelträger 30 % pro Stunde betragen. Der Lohn für die durch Invalidität oder Altersschwäche in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkten Hilfsarbeiter unterliegt der gegenseitigen freien Vereinbarung. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten sind nur in dringenden Fällen zulässig und werden mit 50 pSt. Zuschlag bezahlt.

3. Wird an nicht gesetzlichen Feiertagen gearbeitet, so werden dieselben als gewöhnliche Werktage betrachtet.

4. Bei auswärtigen Arbeiten, welche über 5 Kilometer, vom Centrum der Stadt an gerechnet, entfernt sind, sind die Fahrkosten zu vergüten sowie eine entsprechender Zuschlag zu bezahlen.

Die Höhe des Zuschlages unterliegt der jeweiligen freien Vereinbarung.

5. Affordarbeiten sind schriftlich zu vereinbaren.

6. Für am Ende der Zahlungsperiode nicht fertige Afforde werden Abschlagszahlungen geleistet, deren Höhe den jeweils üblichen Stundenlohn nicht überschreiten darf.

7. Die Lohnzahlung kann am Baubureau oder an der Baustelle erfolgen und hat wöchentlich zu geschehen.

III. Vorschuß.

Vorschuß wird nicht gegeben, hingegen können während der ersten zwei Wochen Abschlagszahlungen auf bereits verdienten Lohn gewährt werden.

IV. Gesetzliche Beiträge.

1. Die gesetzlichen Beiträge zur Arbeiterchufs-Versicherung werden bei der jedesmaligen Lohnzahlung in Abzug gebracht.

2. Jeder Arbeitnehmer, welcher bei einem Arbeitgeber in Arbeit tritt, hat der Ortskrankenkasse, eventuell der Innungs-Krankenkasse beizutreten. Ausnahmen finden nur statt, wenn derselbe einer eingeschriebenen Hilfskasse angehört und beim Eintritt den Nachweis erbringt, daß er seine Beiträge hierfür auf zwei Monate im Voraus bezahlt hat und dies nach je zwei Monaten freiwillig wiederholt.

V. Minderjährige Arbeiter.

Minderjährige Arbeiter müssen bei der Aufnahme ein Arbeitsbuch vorweisen, das vom Arbeitgeber bis zur Entlassung aufzubewahren ist.

VI. Kündigung.

1. Das Arbeitsverhältnis kann beiderseits ohne vorherige Kündigung jederzeit ohne Angabe von Gründen gelöst werden. Wird ein Arbeitnehmer entlassen, so wird ihm seine Invalidentarte und der Lohn im Baubureau während der üblichen Bureaustunden ausgehändigt werden.

2. Im übrigen wird auf die Bestimmungen der Gewerbeordnung, speziell der §§ 128 und 124 hingewiesen.

3. Arbeitnehmer, welche vor Vollendung einer Affordarbeit austreten erhalten ihren eventuellen Affordanteil erst nach Vollendung der Arbeit auszubezahlen. Wird ein Arbeiter vor der Vollendung der Affordarbeit entlassen, so ist sein Affordlohn nach erfolgtem Ausmaß und Berechnung unzulässig zur Auszahlung zu bringen.

VII. Allgemeines.

1. Ohne besondere Erlaubnis dürfen unter keinen Umständen Materialien, als Holz, Metalle, Abfälle dieser, kurz kein Eigentum des Arbeitgebers oder dritter Personen, ganz gleichgültig ob neu, alt oder unvertwendbar, von der Arbeitsstelle, dem Werk- oder Lagerplatz weggenommen werden. Zuwiderhandlungen werden mit sofortiger Entlassung geahndet; außerdem ist strafrechtliches Einschreiten zu erwarten.

2. Rauchen ist auf den Arbeitsplätzen verboten.

3. Zur Erledigung von Anständen bei Durchführung dieses Arbeitsvertrages und Befestigung von Zweifeln oder Auslegung derselben, wird eine ständige Schlichtungskommission gebildet. Die Mitglieder dieser Kommission werden durch die Arbeitgeber bzw. durch die Organisationen der Arbeitnehmer gewählt. Bis zur endgültigen Entscheidung des Einigungsamtes dürfen Hausperren oder Aussperrungen unter keiner Bedingung verhängt werden. Nach dem Spruch des Einigungsamtes sind Hausperren oder Aussperrungen nur gegen jene Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zulässig, welche sich der endgültigen Entscheidung nicht fügen. Die Organisationen der Arbeitgeber sowohl als auch der Arbeitnehmer verpflichten sich ausdrücklich, jenen ihrer Angehörigen, welche sich gegen diesen Arbeitsvertrag verhalten

und den Entscheidungen der Schlichtungs-Kommission nicht fügen, keinerlei materielle und moralische Unterstützung zu gewähren.

4. Die Bestimmungen dieses Arbeitsvertrages treten allgemein mit 12. März 1905 in Kraft und haben Gültigkeit bis zum 30. April 1906. Wird nicht drei Monate vor Ablauf des Gültigkeitstermins von einem der Vertragsschließenden gekündigt, läuft der Arbeitsvertrag stillschweigend auf je ein Jahr weiter.

Bad Reichenhall, den 11. März 1905.

Für den Verband der Arbeitgeber für das Baugewerbe Reichenhall, Freilassing und Umgebung:

A. Stramer. Gb. Schmidt. Karl Böhm. J. Dürk. Gg. Kammerl. F. Fischer.

Für die Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter:

F. Hartl, S. Stolz, Maurer. A. Kemmer, S. Stetter, Zimmerer. C. Mäckelmann, Schmidhuber, Bauarbeiter.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Stralsund (Blasperrre: Kamp)

vom 25. Februar bis 1. April 1905.

Einnahme.

Table with 2 columns: Item, Amount. Includes 'Aus der Zentralkasse' (M. 148,51) and 'Lokalkasse' (8,26), totaling M. 156,78.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Item, Amount. Includes 'An Streikunterstützung' (M. 148,50) and 'Für Sonstiges' (8,28), totaling M. 156,78.

Für die Michtigkeit.

W. Frig. N. Abschagen. G. Werth. C. Holz.

Abrechnung über die Aussperrung der Zimmerer in Seehausen

vom 24. Dezember 1904 bis 25. März 1905.

Einnahme.

Table with 2 columns: Item, Amount. Includes 'Zentralkasse' (M. 1677,10) and 'Lokalkasse' (10,-), totaling M. 1687,10.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Item, Amount. Includes 'An Unterstützungen' (M. 1677,10) and 'Für Porto und Schreibmaterial' (10,-), totaling M. 1687,10.

Die Michtigkeit beglaubigen: W. Pape. Ad. Römer.

Abrechnung über den Ausstand der Zimmerer in Celle

vom 8. bis 10. April 1905.

Einnahme.

Table with 2 columns: Item, Amount. Includes 'Aus der Zentralkasse' (M. 956,95) and 'Lokalkasse' (857,40), totaling M. 1814,35.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Item, Amount. Includes 'An Unterstützungen' (M. 1263,25) and 'abgerollte Streifen' (18,60), totaling M. 1318,75.

Die Michtigkeit beglaubigen:

W. Harms. G. Neumann. S. Friede. S. Schuldt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Drauschweig. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am Sonntag, den 16. April, hielt Kamerad Gau das Referat über die in Dresden tagende 16. Generalversammlung. Kamerad Peters berichtete über die Sitzung der Hannoverischen Bauberufsgenossenschaft, welche am 9. d. M. in Hannover stattgefunden und in welcher, unter Beteiligung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Unfallverhütungsvorschriften umgearbeitet wurden. Gleich bei Beginn der Sitzung kam es zwischen dem anwesenden Regierungsrat und dem Zimmermeister Albert Nieß aus Drauschweig zu scharfen Auseinandersetzungen, weil der erstere auf die überhandnehmenden Bau- und Gerüststürze hingewiesen und in Erwägung gezogen hatte, ob es nicht angängig sei, in den Entwurf entsprechende Vorschriften aufzunehmen und gewissenlosen Bauunternehmern das Handwerk zu legen dadurch, daß der Bauberufsgenossenschaft die Kontrolle über die zu verwendenden Materialien übertragen würde. Herr Nieß war der Meinung, daß dies lediglich Sache der Baubehörde und nicht der Bauberufsgenossenschaft sei; er mußte sich entschieden gegen solche Vorschriften wenden. Die Vorschläge fanden bei den Arbeitgebern kein Gehör. Bei § 3 der Unfallverhütungsvorschriften wurde beschlossen, daß bei Wangerstätten die Stabdäume nicht über 2,5 Meter auseinandergehen dürfen, desgleichen die Anbinde von 3 zu 3 Metern mit allen Stabdäumen fest verbunden und so lange sitzen bleiben müssen, bis abgerüstet wird. Ferner wurde auf Antrag der Arbeitnehmer beschlossen: Wird über die Hand gemauert, soll von Etage zu Etage folgend ein Auslegergerüst angebracht werden. Bei großen Räumen, welche nur Umfassungsmauern haben, wie z. B. bei Kirchen, soll im Innern — längs der Umfassungsmauern — eine Schutzdecke von 1,5 Breite angebracht werden, um das Herabfallen von Gegenständen zu verhindern. In Zukunft soll der Maurermeister stets für die Abdeckung der Balken, Träger, Treppen- und sonstigen Öffnungen Sorge tragen. Ferner sollen die Holzbalkenlagen gleich nach dem Verlegen durch Latzen miteinander verbunden sein, um ein Umfallen zu verhindern. Ein Antrag der Arbeitnehmer, bei Dachdeckerarbeiten eine feststehende Schutzplanke am Fuße des Daches anzubringen, um das Abstützen von Menschen zu verhindern, wurde mit der Begründung abgelehnt, daß die Architektur darunter leide. Bei Anschlägen von Dachgerüsten sollen auf Antrag der Arbeitgeber keine Böde benutzt werden, sondern es soll ein höheres Gerüst angebracht werden. Beim Materialien-

transport mit Motorenbetrieb dürfen Arbeiter unter 12 Jahren nicht beschäftigt werden. Nachdem noch ein Paragraph angenommen wurde, welcher besagt: Der Genuß von Branntwein, Lagerbier und sonstigen geistigen Getränken ist während der Arbeitszeit verboten, auch wird der Handel mit solchen Getränken auf der Arbeitsstelle streng verboten, war der Entwurf erledigt. Diese in der Sitzung beschlossenen Vorschläge müssen erst dem Reichsversicherungsamt zur Begutachtung und Genehmigung vorgelegt werden. Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Cöpenitz. Unsere Mitgliederversammlung tagte am 19. April bei W. Zeidler. Im ersten Punkt der Tagesordnung ergriffte der Kassierer den Jahres- und Quartalsbericht. Die Versammlung erklärte sich mit demselben einverstanden und erteilte dem Kassierer Entlastung. Anschließend hieran wurde der Bericht von der 16. Generalversammlung entgegengenommen, der eine recht rege Diskussion zeitigte. Im Verlauf derselben wurde verschiedentlich moniert, daß die Generalversammlung die Einführung der Arbeitslosenunterstützung nicht von einer Urabstimmung abhängig gemacht habe. Die Diskussion soll in der nächsten Versammlung fortgesetzt werden. Beschlossen wurde noch, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu begehen.

Forst. Unsere Mitgliederversammlung, die am 18. April bei Wirth (früher Wörpel), Bismarckplatz, stattfand, war von 40 Kameraden besucht. Der Vorsitzende gab eingangs ein Schreiben der Zimmererkrankenkasse zur Kenntnis, gegen dessen Inhalt energisch protestiert wurde. Ferner wurde über die Stellungnahme der Arbeitgeber zu unseren Forderungen berichtet. Die von uns gewählte Kommission habe sich die größte Mühe gegeben, eine Verständigung herbeizuführen, jedoch leider vergeblich. Den Kameraden wurde es dringend ans Herz gelegt, für die Erstarfung der Organisation einzutreten, damit wir unseren Forderungen den nötigen Nachdruck verleihen können.

Gnotz. Am 23. April tagte im Lokale des Kameraden Waderstradt eine öffentliche Zimmererversammlung, die von 30 Kameraden besucht war. Kamerad Erdmann-Schwerin referierte über die Aufgaben des Zentralverbandes. Er legte in berebten Worten dar, daß die wirtschaftliche Lage der Zimmerer noch bei weitem nicht zufriedenstellend sei. Besonders die Verhältnisse auf den Gütern lassen oft alles zu wünschen übrig. Wenn hierin jedoch Wandel geschaffen werden solle, dann sei es vor allen Dingen notwendig, daß sich die Zimmerer vollzählig der Organisation anschließen. Redner verbreitete sich sodann noch über den Arbeiterschutz, über die Berufsgenossenschaften und erläuterte zum Schluß noch die wesentlichsten Beschlüsse der 16. Generalversammlung. Insbesondere wies er noch auf die Einführung der Arbeitslosenunterstützung hin und zerkte die vorhandenen Bedenken. Auch forderte er die Anwesenden auf, sich in Zukunft regelmäßig an den Versammlungen zu beteiligen und dafür zu sorgen, daß alle Zimmerer dem Verbandszugeführt werden. Dem Redner wurde reichlicher Beifall zu Teil. Ein Kamerad trat dem Verbands bei.

Grauden. Im Laufe des ersten Quartals fanden drei Mitgliederversammlungen statt, welche gut besucht waren. In der ersten, am 17. Februar, hielt Kamerad Finsel-Bromberg ein Referat über die Arbeitslosenunterstützung, welche von den Mitgliedern gutgeheißen wurde. Betreffs des Versammlungsbefehles wurden Kontrollkarten eingeführt, auf welcher einem jeden Kameraden sein Erscheinen gestempelt wird, und zwar demjenigen, der pünktlich erscheint, lotrecht, dem, der zu spät erscheint, schräge und dem, der nicht erscheint, wagerecht. Für Zuspätkommen wird 5 s und für Fehlen 10 s Strafe erhoben, welche zu lokalen Zwecken verwendet wird. — Eine zweite Mitgliederversammlung tagte am 5. März, in welcher der Vorsitzende über Agitation, Organisation und Verbandsangelegenheiten sprach. Zu dieser Versammlung war auch Kamerad Sellin aus Danzig erschienen, welcher zum Anschluß an den neugegründeten Wahlverein aufforderte. Den beiden Kartelldelegierten wurden für jede Sitzung à 50 s Bezahlgeld bewilligt. Gewählt wurde ferner ein neuer Kolporteur. — Anschließend an die Zentralfrankenfassenversammlung am 9. April fand unsere dritte Mitgliederversammlung statt. Das Verlesen des Quartalsabschlusses konnte nicht erfolgen, da die Abrechnung noch nicht fertiggestellt war. Der Vorsitzende forderte die anwesenden Kameraden auf, sich der Zentralkassentasse anzuschließen, wodurch unsere Zahlstelle einen festeren Zusammenhalt finden würde. Dann wurde zu der Waisfeier Stellung genommen. Die Mehrzahl der Kameraden lehnte dieselbe ab. In „Verschiedenes“ kam es zu lebhaften Debatten. Beschlossen wurde, die Versammlungen nicht mehr, wie bisher, am Sonntag, sondern am Dienstag nach dem Ersten eines jeden Monats abzuhalten. Nachdem noch einige Kameraden vom Vorsitzenden aufgefordert waren, ihre Beiträge regelmäßig zu bezahlen, erfolgte Schluß.

Kiel. Am 18. April tagte im „Elysium“ eine außerordentliche Mitgliederversammlung, welche nur schwach besucht war. Der Vertrauensmann erstattete Bericht für das verfloßene Quartal. Da die Redatoren die Kasse und die Bücher in bester Ordnung befunden hatten, wurde ihm Entlastung erteilt. Kamerad Ehlers erstattete Bericht von der 16. Generalversammlung. Er gab einen Ueberblick über die Arbeiten derselben. Mit Freude wurde begrüßt, daß endlich die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen wurde. Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Die Regelung der Beiträge zeitigte eine rege Aussprache. Einige Kameraden betrat die Ansicht, daß wir mit einem Beitrage von 80 s vorläufig aufhören müßten, damit nicht Unzufriedenheit unter den Mitgliedern Platz greife. Der größte Teil der Redner war hingegen der Meinung, daß es ein Leichtes sei, 90 s Wochenbeitrag zu erheben, da der Entwurf der Arbeitslosenunterstützung wesentliche Verbesserungen aufweise. Im Anschluß an den Kartellbericht erklärte sich die Versammlung mit der bereits erfolgten Absendung von M 200 für die ausgesperrten Schuhmacher in Weisenfels und mit einer weiteren Absendung von M 300 einverstanden. Bezüglich der Waisfeier wurde beschlossen, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten geregelt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Konstanz. Am 9. April tagte unsere Mitgliederversammlung, die von 43 Kameraden besucht war. Nach Erledigung der

geschäftlichen Angelegenheiten wurden Wahlen vorgenommen, und zwar die eines Kassierers, eines zweiten Schriftführers und mehrerer Platzdelegierten. Die Wahl der letzteren machte sich notwendig, um die noch auf den verschiedenen Arbeitsstellen beschäftigten Unorganisierten für unsern Verband zu gewinnen. Hierauf erstattete der Delegierte den Bericht vom Gewerkschaftskartell. Aus demselben ging hervor, daß verschiedene Branchen im Laufe dieses Sommers in eine Lohnbewegung eintreten werden, daher sei eine lebhaft Agitation auf gewerkschaftlichem Gebiete durchaus notwendig. Ferner wurde über das Ergebnis der mit dem Zimmermeister Gorr gepflogenen Verhandlung Bericht erstattet. Der letztere habe erklärt, er werde den Vertrag nicht unterschreiben. Die Sperre über sein Geschäft besteht deshalb fort. Von mehreren Rednern wurde scharf das Verhalten eines bei Gorr beschäftigten Unorganisierten getadelt, der auch dem Kameraden Vobdt zu seiner Strafe verholken habe. Ferner wurde noch der Wunsch ausgesprochen, daß die reisenden Kameraden das Geschäft von Gorr meiden möchten.

Rauf. Am 21. April fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde der vom Vorstand entworfenene Lohn- und Arbeitstarif verlesen und genehmigt. Hierauf wurde der Kartellbericht erstattet. Den streifenden Schuhmachern in Weisenfels wurden M 5 aus der Lokalkasse bewilligt. In „Verschiedenes“ teilte der Kassierer noch mit, daß der Beitrag um 5 s erhöht werde. Damit erklärte sich die Versammlung einverstanden. Zum Schluß ließen sich vier Mann in den Verband aufnehmen.

Regnitz. Eine außerordentliche Zimmererversammlung, welche von 47 Mitgliedern besucht war, fand am 19. April in unserem neuerbauten Gewerkschaftshause statt. Zunächst ermahnte Kamerad Kleiniger die Anwesenden zu regerem Besuche im Gewerkschaftshause. Dann erstattete der Vorsitzende Bericht von der Generalversammlung in Dresden. Er ging zunächst darauf ein, welche Kämpfe im Jahre 1904 von dem Zentralverbande geführt werden mußten, darunter auch in Regnitz. Er teilte mit, daß die Arbeitslosenunterstützung eingeführt worden ist, und die Beiträge infolgedessen vom 1. März 1906 ab um 5 s erhöht werden. Eine Abstimmung, welche vorgenommen wurde, ergab, daß schon vom 1. Mai 1905 ab eine Beitragserhöhung von 10 s stattfindet. Für die Sammlung zum Gewerkschaftshaus hat jedes Mitglied M 1 zu zahlen, welche durch Sammellisten einzuziehen sind. Ferner wurden noch einige Unterstützungsgefuche erledigt.

Magdeburg. Am 26. April tagte im „Dreikaiserbund“ eine öffentliche Zimmererversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Berichterstattung über den Stand unserer Lohnbewegung, 2. Die Waisfeier, 3. Verschmelzung der Zahlstellen unseres Lohngebietes, 4. Verschiedenes. Im ersten Punkt wurde von dem Kameraden Kleine als Mitglied der Siebenerkommission zur Sprache gebracht, daß verschiedene die Bestimmungen des neuen Tarifes nicht innegehalten würden. Besonders seien es nichtorganisierte Arbeitgeber, die den vereinbarten Lohn nicht zahlen. Es wurde angeregt, zum nächsten Sonnabend eine Lohnstatistik aufzunehmen. Um den vereinbarten Lohn- und Arbeitstarif voll und ganz zur Geltung zu bringen, wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute am 26. April tagende gemeinschaftliche Versammlung der Zimmerer Magdeburgs und Umgegend nimmt Kenntnis von dem Stand der Lohnbewegung. Sie verpflichtet sich, mit allen Kräften für die Innehaltung des Tarifes Sorge zu tragen. Um denselben aber voll und ganz zur Geltung zu bringen, hält sie es für notwendig, daß jemand darüber wacht und die Sache leitet, der in keinem Arbeitsverhältnis steht, sondern der seine ganze Zeit der Sache widmen kann. Die Versammlung gibt ihre Zustimmung, daß die Zahlstellenvorsitze der Kameraden Kleine damit beauftragt haben. Die daraus entstehenden Kosten tragen die Zahlstellen von Magdeburg und der Umgegend gemeinschaftlich nach Stärke ihrer Mitgliederzahl.“ Zum zweiten Punkt wurde nach stattgefundener Diskussion folgender Antrag angenommen: „Die Versammlung der Zimmerer Magdeburgs und Umgegend beschließt, in diesem Jahre die Waisfeier durch Arbeitsruhe zu begehen. In den Orten, wo am 1. Mai eine Demonstration nicht geplant ist, haben sich die Kameraden der Demonstration und Feier in der nächsten Ortschaft oder in Magdeburg anzuschließen.“ Zum dritten Punkt, Verschmelzung sämtlicher Zahlstellen des Magdeburger Lohngebietes, wurde nach reger Aussprache folgender Antrag angenommen: „Die heutige Versammlung verpflichtet sich für die Verschmelzung zu agitieren und in der nächsten öffentlichen Versammlung definitiven Beschluß zu fassen.“ In „Verschiedenes“ wurden diejenigen Arbeitsplätze namhaft gemacht, die zur Platzdeputiertenfrage noch nicht Stellung genommen haben. Mit der Aufforderung, alle gefassten Beschlüsse hochzuhalten, erfolgte Schluß der Versammlung.

Mühlberg a. d. E. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung vom 24. April war stark besucht; die Hausagitation hatte gute Früchte getragen. Der Kassierer gab die Quartalsabrechnung bekannt, die von der Versammlung genehmigt wurde. Fünf Mann ließen sich in den Verband aufnehmen. Der Vorsitzende hieß sie willkommen und forderte sie auf, tüchtig an dem Erstarfen der Zahlstelle mitzuarbeiten. Hierauf wurde über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung diskutiert. Der Kassierer legte noch einmal klar, wie notwendig die Arbeitslosenunterstützung sei, und fügte hinzu, daß durch die Schaffung dieser Einrichtung der Verband einen tüchtigen Fortschritt gemacht habe. In nächster Zeit soll eine öffentliche Zimmererversammlung aberaamt und Kamerad Laue-Leipzig zu derselben eingeladen werden.

Mülheim a. Rh. In unserer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 16. April gab der Kassierer zunächst die Quartalsabrechnung bekannt. Ihm wurde auf Antrag der Redatoren Entlastung erteilt. Dann wurde die Lohnfrage diskutiert und einem Antrage, in einen partiellen Streik einzutreten, zugestimmt. Zuerst soll auf dem Platz Paschedan vorgegangen werden. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten geregelt waren, trat Schluß der Versammlung ein.

Orauenburg. Am 16. April fand hier eine sehr gut besuchte Extra-Mitgliederversammlung statt, in der zunächst die Aufnahme von 14 neuen Mitgliedern vollzogen wurde. Unsere Mitgliederzahl beträgt jetzt 82; es ist der höchste Bestand, den wir bis jetzt erreichten. Im zweiten Punkt wurde über die Waisfeier diskutiert und einstimmig be-

schlossen, dieselbe durch Arbeitsruhe zu begehren. Der Verlauf der Feier ist in folgender Weise geplant: Morgens 8 Uhr Zusammenkunft bei Dietrichs, dann gemeinschaftliche Beteiligung an der um 9 Uhr beginnenden Gewerkschaftsversammlung bei Braun; Nachmittags gemeinschaftlicher Spaziergang (wohin, wird noch beschlossen) und Abends Beteiligung an der Volksversammlung, der sich ein Ball anschließt. Ein Antrag, den Arbeiter-Turnverein finanziell zu unterstützen, wurde veragt, dagegen wurden den streikenden Schuhmachern in Weisensfeld M 5 überwiesen. Nachdem noch örtliche Angelegenheiten erledigt waren, trat Schluß der Versammlung ein.

Posten. Am 14. April fand im Lokale des Herrn Sommer, Gedwigitze, unsere Mitgliederversammlung statt, die einen schlechten Besuch aufwies. Der Vorsitzende rügte die Interesslosigkeit der Kameraden in scharfer Weise. Es sei bedauerlich, daß so viele Zimmerer den Versammlungen fernblieben und ihre freie Zeit lieber in Restaurationen usw. zubrachten. Diesem Uebelstande müsse einmal energisch entgegengetreten werden. Gerade die Postener Kameraden hätten alle Ursache, auf dem Posten zu sein. Welche Pläne die Arbeitgeber schmieden, sei erst jüngst wieder durch die Errichtung des Arbeitsnachweises klar zu Tage getreten. Deshalb gelte es, die Gleichgültigkeit abzustreifen und sich mit Eifer an den Organisationsarbeiten zu beteiligen. Man dürfe nicht alle Arbeiten den Vorstandsmitgliedern allein überlassen, sondern jeder Kamerad müsse mit eingreifen, um unserer Sache zum Siege zu verhelfen. Es wurde noch bekannt gegeben, daß die Kameraden Szcepanik und Goll zu Gewerbegerichtsbeisitzern gewählt worden seien. In „Verschiedenes“ wurden noch einige Mißstände zur Sprache gebracht.

Donneburg. Nachdem schon im März zwei öffentliche Versammlungen stattgefunden haben, ist es hier am 16. April gelungen, eine Zahlstelle zu errichten. Zwölf Kameraden haben sich dem Verbandsangehörigen. Nachdem die Vorstandswahl vollzogen war, wurde als Versammlungsort der „Weiße Schwan“ bestimmt. Versammlungen sollen am zweiten und vierten Sonntag im Monat stattfinden.

Wittenberge. Schlecht besucht war unsere regelmäßige Mitgliederversammlung am 8. April; es waren nur 17 Kameraden anwesend. Die auswärtigen Kameraden glänzten, wie fast immer, durch Abwesenheit. Es ist nur dringend zu wünschen, daß auch hierin einmal Wandel eintritt. Nachdem das Protokoll verlesen war, wurden die Beiträge geregelt und hierauf der Kartellbericht erstattet. Daraus war zu entnehmen, daß die hiesigen Töpfergesellen von jetzt ab einen Stundenlohn von 45 J erhalten, auch den Schriftkernern sei eine Lohnaufbesserung zugestanden worden. Bekanntgegeben wurde ferner, daß die Maifeier am 31. April stattfindet; an derselben wird sich die Zahlstelle mit der Fahne beteiligen.

Zeit. Die Mitgliederversammlungen im ersten Quartal waren gut besucht. Erledigt wurde die Wahl der Delegierten zur 16. Generalversammlung und die Wahl des Gesamtvorstandes. Für die streikenden Vergleute im Ruhrrevier wurden M 10 aus der Lokalkasse bewilligt. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht von 1904 bekannt und rügte verschiedene Mißstände, welche im Laufe des Jahres vorgekommen sind. Kamerad Laue-Leipzig hielt ein Referat über die Arbeitslosenunterstützung; von den Mitgliedern wurde dieselbe einstimmig gutgeheißen. Ferner wurden die Kameraden aufgefordert, sich zahlreich an der Maifeier zu beteiligen. Der Kassierer gab einen ausführlichen Bericht über die Kassenverhältnisse; auf Antrag der Revisoren wurde ihm Decharge erteilt. Ein Antrag, ein Vergnügen abzuhalten, wurde abgelehnt, da in diesem Sommer ein Gewerkschaftsfest stattfindet, an welchem sich die Kameraden zahlreich beteiligen sollen. Es wurden noch verschiedene innere Angelegenheiten erörtert und geregelt, bei welchen sich teilweise eine rege Debatte entspann. Zum Schluß wurde das Resultat der Fragebogen bekannt gegeben, und der Vorsitzende ermahnte die Mitglieder, die Versammlung immer so zahlreich zu besuchen, wie im ersten Quartal.

Vermischtes.

Statistisches aus der Zahlstelle Hamburg und Umgegend. Am 2. April 1905 wurden von 1851 Mitgliedern 1629 nach ihrer Arbeitsgelegenheit im März befragt. Hier von sind 1299 wegen Mangels an Arbeit nicht außer Tätigkeit gewesen, während 286 Personen in 308 Fällen zusammen 3112 Tage arbeitslos waren. Außerdem mußten von den Befragten noch 5 Personen zusammen 5 Tage 5 Stunden wegen Witterungsverhältnisse und 73 Personen 1275 Tage wegen Krankheit feiern.

Die Feierfälle verteilen sich nach der Feierzeit folgendermaßen:

1 bis 6 Tage Feierzeit:	145 Fälle,	zusammen	498 Feiertage
1 " 12 " "	75 " "	" "	692 " "
1 " 27 " "	88 " "	" "	1922 " "
1 bis 27 Tage Feierzeit:	308 Fälle,	zusammen	3112 Feiertage

Auf die an der Arbeitslosigkeit beteiligten Personen verteilt sich die Feierzeit wie folgt:

1 bis 6 Tage Feierzeit:	120 Personen,	zusammen	422 Feiertage
1 " 12 " "	74 " "	" "	711 " "
1 " 27 " "	92 " "	" "	1979 " "
1 bis 27 Tage Feierzeit:	286 Personen,	zusammen	3112 Feiertage

Einen Vergleich des Resultats der Erhebungen im März 1900, 1901, 1902, 1903 und 1904 mit vorstehendem Resultat gibt nachstehende Tabelle:

Jahr	Zahl der Mitglieder	Befragt	Zahl der nicht außer Tätigkeit gebliebenen	Nicht gefeiert wegen Mangels an Arbeit	In Prozenten	Gefeiert wegen Mangels an Arbeit	Zusammen Tage	Tage im Durchschnitt
1900..	1287	1189	—	820	69,80	332	4519	13,70
1901..	1294	1240	—	715	57,80	469	6344	13,52
1902..	1377	1275	—	909	71,29	366	4751½	12,95
1903..	1414	1363	—	1014	74,39	349	3523	10,09
1904..	1810	1615	—	1157	71,60	458	6560	14,30
1905..	1851	1629	44	1299	79,74	286	3112	10,88

Abrechnung der Zahlstelle Hamburg und Umgegend über das 1. Quartal 1905

(für die Zeit vom 17. Dezember 1904 bis 18. April 1905).

Einnahme.

Für 3 Duplikate à 25 M.	75
29 Eintrittsmarken à M. 50	1450
13 " " " 1,50	1950
3371 Beitragsmarken à " 70	235970
8457 " " " 65	549705
16 " " " 60	960
13 " " " 55	715
10 " " " 50	500
139 Arbeitslosenmarken à M. 70	9730
394 " " " 65	25610
1 " " " 50	50
2 Streifbonsmarken 1902 à M. 2,-	4,-
Streifbons 1902 (Rückzahlung)	7,-
488 Streifbonsmarken 1903 à M. 75	36600
4 Exemplare Geschichte der Zimmererbewegung, 2. Band à M. 2,50	10,-
Extra-Eintrittsgebühren	221,-
leihweise Unterstützung zurück	5,-
die Vergarbeiter auf Sammellisten	3287,31
Streifunterstützung von der Zentralkasse zurück	261,70
Pinosen	74,11
Sonstiges	20,-
Bestand vom 4. Quartal 1904	33716,-
Summa	M. 46239,27

Ausgabe.

An die Zentralkasse gesandt in bar	M. 3779,85
Belegen	594,45
Für Drucksachen und Inserate	978,80
An Gehalt des ersten Vorsitzenden	706,50
Lohnentschädigungen	756,25
statistischen Erhebungen	100,45
Streifunterstützung	427,55
Gemachregelungenunterstützung	29,40
Hilfsbedürftigenunterstützung	51,50
leihweise Unterstützung	15,-
Beiträge für Arbeitslose	353,90
Kränze für verstorbene Mitglieder	70,-
Rechtschutz	13,90
Sitzungsentschädigungen inklusive Fahrgelei des Vorstandes, Konferenzen und Zahlstellenversammlungen	637,95
Porto des Vorstandes, der Bezirksführer und Kassierer	153,68
Schreib- und Bureauentfalten	195,45
Literatur und Zeitungsbabonnements	71,59
Entschädigung der Kolporteurs (4 pZl.)	349,78
Abholen des „Zimmerer“ und Kolportage	39,10
Werkzeuge, Feuerung, Beleuchtung u. Reinigung	160,74
Bureau- und Saalmiete	166,-
Revisionskosten	30,85
die Kartelle und Sekretariate in Hamburg, Altona und Harburg (Beiträge 1. Quartal 1905)	432,30
Für Bauarbeiterzuschuß in Hamburg, Altona und Harburg (Beiträge 1. Quartal 1905)	71,10
An Fernsprechgebühren	89,85
Weihnachtsgeschenke für Hilfsbedürftige und Zugereiste	400,60
Entschädigung der Schriftführer u. Bibliothekare	18,40
die streikenden Vergarbeiter	5287,31
Buchbinderei	2,95
Zuschuß zu den Unterhaltungsabenden	195,20
Defizit Harburger Wintervergütungen	11,75
sonstigen Ausgaben	27,83
Bestand für das 2. Quartal 1905	30019,29
Summa	M. 46239,27

Hamburg, den 21. April 1905.

Die Revisoren:

H. Rasche, J. P. Uge, Chr. Brack, W. Gerbers.

Für den Vorstand:

Aug. Lehmann, 1. Vorsitzender, Th. Behnen, 1. Kassierer.

Mitgliederbewegung.

Zum Laufe des Quartals sind Mitglieder zuge-

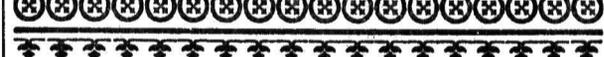
reift 95, eingetreten 46, Bestand vom

4. Quartal 1904 1862..... Summa 2003

Abgereift 147, gestrichen 23, ausgeschlossen —,

ausgetreten 24, gestorben 6..... 200

Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des 1. Quartals.. 1803



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Ein schweres Baumnglück ereignete sich am 27. April in Mülhausen i. G. Infolge Bruches eines Querbalkens am Außengerüst des Erweiterungsbaues des Diakonienhauses in der Engel-Dollfußstraße stürzte der 25jährige Maurerpolster Giuseppe Ronchetti aus einer Höhe von 8 m ab. Er schlug mit dem Kopf auf die Trottoirsteine, so daß der Schädel buchstäblich zerschmettert wurde und der Tod sofort eintrat. Sofort vorgenommene Feststellungen haben ergeben, daß der gebrochene Balken total versaut und daher der auf ihm ruhenden Last nicht gewachsen war. Er ist auf Anordnung des Polizeikommissars beschlagnahmt worden, um als Beweismittel für die Fahrlässigkeit des Bauunternehmers, sowie für die Unzulänglichkeit der Bautenkontrolle, wie sie bisher geübt worden ist, zu dienen. — In Schmerdorf bei Naumburg kam am 21. April der Zimmermann Boigt aus Pohlitz, ein Vater von acht Kindern, durch Sturz beim Nichten eines Gebäudes ums Leben.

Zum Lehrlingswesen im Baugewerbe. Die Klagen, daß die Leistungsfähigkeit der Bauhandwerker zurückgehe, gehören zu den ständigen Litaneien der Innungsmeister und ihrer Hintermänner. Zimmerfort wird über die gegenwärtige Lehrmethode lamentiert, und wenn man nur auf die Worte der Klagen achtet, dann kommt man leicht zu der Annahme, sie hätten Recht. Anders, wenn man auch

ihren Laten einige Beachtung schenkt. So berichtet z. B. die „Baugewerks-Zeitung“ in einer ihrer letzten Nummern: „Zu der diesjährigen Maurer- und Zimmerlehrlingsprüfung der Baunngung Jnsterburg hatten die Städte und Kreise Jnsterburg, Gumbinnen, Darkehmen und Goldap aus 15 Baubetrieben 41 Maurerlehrlinge und 13 Zimmerlehrlinge zur Prüfung gestellt, welche auch zugelassen wurden. Es bestanden davon 6 mit „gut“, 39 mit „genügend“ und 9 Lehrlinge mußten wegen nicht genügender Kenntnisse auf ein Vierteljahr zurückgestellt werden.“

Galte man fest: Aus 15 Betrieben kommen auf einmal 54 Lehrlinge zur Gesellenprüfung! Frey nur nicht, dann besteht in Jnsterburg die dreijährige Lehrzeit; stellt nun jeder Betrieb alljährlich die gleiche Zahl Lehrlinge ein, dann beschäftigen diese 15 Betriebe zusammen 162 Lehrlinge. Wer soll denn diese zu tüchtigen Handwerkern ausbilden? Bei einer solchen Lehrlingszahlerei muß man sich hingegen wundern, daß nur 9 Lehrlinge — die wir bedauern — „wegen nicht genügender Kenntnisse“ zurückgewiesen worden sind.

Die Innungsmeister sträuben sich gegen eine vorteilhaftere Lehrmethode. Auf dem zweiten Bezirkstage des Innungs-Bezirksverbandes pommerischer Baugewerksmeister, der am 7. März d. J. in Greifswald stattfand, führte Herrling-Charlottenburg der „Baugewerkszeitung“ nach aus:

„Es sei unmöglich für das Baugewerbe, noch Lehrlinge einzustellen, wenn wir die Lehrlinge zweimal in der Woche während der Arbeitszeit, in Charlottenburg beispielsweise Mittwochs von 2—5 und Freitags von 2—4 Nachmittags, in die Fortbildungsschule schicken müssen. Zu berücksichtigen sei hierbei noch, daß der Lehrmeister verpflichtet ist, seinem Lehrling die zum Besuche der Fortbildungsschule erforderliche Zeit zu gewähren. — Zusatztwiderhandlungen würden, wie dies ausdrücklich im Ortsstatut vorgesehen sei, mit einer Geldstrafe bis zu M 20 oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.“

Unter diesen Umständen wäre es doch zu verstehen, wenn sie beschloffen hätten, bis auf weiteres keine Lehrlinge mehr einzustellen.“

Angesichts solcher Tatsachen muß man die ständigen Klagen der Innungsmeister über mangelhafte Ausbildung der Lehrlinge tiefer fassen. Nur schamlose Ausbeutungswut und Profitgier verbergt sich hinter solchen Litaneien.

Ein Wurm der nicht sterben kann.

Der Entwurf zum Schutze der Bauhandwerker spult wieder einmal in der bürgerlichen Presse. Es wird darüber geschrieben:

„Die Vorbereitung des Gesetzesentwurfs in der maßgebenden Regierungsinstantz darf so gut wie abgeschlossen angesehen werden. Ob sich auch hier das Wort bewahrheiten wird: „Was lange währt, wird gut“, muß einstweilen dahingestellt bleiben. Es sei daran erinnert, wie längere Zeit hindurch zwei Entwürfe in Frage kamen. In der Verschiedenheit ihres Aufbaues spiegelte sich das Auseinandergehen der Ansichten in Regierungskreisen wieder. Insbesondere wurde seitens einer preußischen Instanz lange ein abweichender Standpunkt eingenommen. Nachdem nun endlich nach langem Bemühen und Hin- und Herverhandeln aus den zwei in Frage stehenden Gesetzesentwürfen einer geworden ist, fragt es sich noch immer, ob nicht trotzdem gewisse Meinungsverschiedenheiten zwischen den verbündeten Regierungen stark genug sind, um weitere Schwierigkeiten in der Bundesratsinstanz erwachen zu lassen. Diese Meinungsverschiedenheiten erklären sich unschwer aus den nicht nur im Norden und Süden anders gelagerten Verhältnissen im Baugewerbe; auch in einzelnen Einzelstaaten selbst bestehen große Verschiedenheiten in der Auffassung und den praktischen Gepflogenheiten. Hoffentlich zeigt sich, da der Wille allerorts vorhanden ist, den bestehenden Uebelständen ihre Schärfe zu nehmen, auch bei der Mehrheit im Bundesrat wie im Reichstage die praktische Entschlossenheit, einen Weg zu finden, der sich als gangbar erweist.“

Hoffentlich lassen sich die Kleinmeister im Baugewerbe, auf die es abgesehen ist, mit diesem unerbittlichen Wortgeschwafel wiederum Trost einflößen, bis ihnen das Fell über die Ohren gezogen ist. Denn es hieße Brot von Niefelsteinen erwarten, den Kapitalfrommen Gesetzgebern einen ernstlichen Versuch zum Schutze der Bauhandwerker gegen wucherische Aufsteiler- und Aufspekulantenzuzutrauen. In der Gesetzgebung wirken viele Personen mit, die aus den heutigen Zuständen große Vermögen sammeln. Sie werden ihre Geldquellen selbstverständlich nicht der Bauhandwerker willen verstopfen.

Die Bautätigkeit. Soweit uns Nachrichten vorliegen, war im verfloffenen ersten Vierteljahr die Lage des Baumarcktes eine keineswegs ungünstige. Wenn auch hier und dort vorübergehend, vielleicht infolge von Witterungseinflüssen, Störungen eintraten, so hat das auf die gesamte Bautätigkeit einen wesentlichen Einfluß nicht ausgeübt. Nachstehend bringen wir eine Anzahl Mitteilungen zum Ausdruck, die eine Uebersicht bezw. eine Kontrolle über den Baumarcktz ermöglichen.

Aus A n n e n wird berichtet: Die Baulust scheint in diesem Jahre eine regere zu werden, als im Vorjahre. Wenn auch ein Wohnungsmangel für unseren Ort nicht in Frage kommt, so gibt es doch eine Menge Wohnstätten, die für alles andere eher, als für Wohnungen geeignet sind. Ganz traurig sieht es in dieser Hinsicht am Wartenberg aus. Jedenfalls wäre es aus sanitären Gründen wünschenswert, wenn seitens der Polizeibehörde auch hier eine Kontrolle der Wohnstätten ausgeübt würde, die zweifelsohne trostlose Zustände zeitigte.

Auch in A r t e r n wird dem Anschein nach die Bautätigkeit in diesem Jahre eine noch größere werden als im vorigen Jahre. Es steht der Bau von zehn Wohnhäusern in Aussicht, von denen vier bereits in Angriff genommen sind. Außerdem soll ein großes Hotel, eine Schule und das Rathaus gebaut werden.

Sehr lebhaft wird die Bautätigkeit in A u e r b a c h werden. Schon jetzt sind, wie die Lokalpresse zu berichten weiß, alle Bauhandwerker vollbeschäftigt.

In B a r n e w i z beginnt sich die Baulust zu regen. Mehrere Wohnhausbauten sind geplant, um der hier herrschenden Wohnungsnot zu steuern; das Baulterrain ist be-

zeits angekauft und man dürfte in kurzer Zeit mit den Vorarbeiten beginnen.

Die Erbauung eines neuen Hauptbahnhofes in Diebrich (Diebrich-Ofi) wirkt lebend auf die private Bautätigkeit. Die Baupetition bemächtigt sich bereits dieser Tatsache. Baupläne in der Nähe des Bahnhofgebäudes sind gesucht.

Auch in Burg bei Magdeburg verspricht die Bautätigkeit in diesem Jahre eine umfangreiche zu werden.

Aus Deutsch-Ehlaun wird berichtet: Eine rege Bautätigkeit wird sich im kommenden Sommer in unserer Stadt entwickeln. Der Wohnungsbauberein errichtet auf seinem Gelände zwei Wohnhäuser für Unterbeamte mit acht bzw. sechs Wohnungen. Auch der Bau des Proghymnasiums wird in Angriff genommen. Verschiedene Bauherren erbauen große Wohn- und Geschäftshäuser, so daß unsere Stadt sich durch stattliche Bauten verschönern wird.

In Dortmund wurden in der Zeit vom 21. Dezember 1904 bis zum 20. März 1905 277 Baugenehmigungen erteilt und zwar zur Ausführung von 113 Wohnhäusern, 49 An-, Auf- und größeren Umbauten, 19 Hintergebäuden, 80 kleineren Umbauten, Aborten, Schuppen, Einfriedigungen usw. 12 Ställen, 1 Erweiterungsbau des St. Johannes-Hospitals, 1 Erweiterungsbau der höheren Töchterschule, 1 Kirche und 1 Fabrikgebäude.

Die Bautätigkeit in Dümpfen verspricht eine rege zu bleiben. Die Baulust wird sich unabweislich für die Folge noch steigern. Verschiedene Häuser sind bereits im Rohbau fertiggestellt. Weitere Neubauten werden in Angriff genommen.

Wenig befriedigend ist bis jetzt die Bautätigkeit in Enger. Es ist allerdings die Ausführung einiger Bauten in Bestellung gegeben; diese wenigen reichen jedoch bei weitem nicht hin, den hier ansässigen Bauhandwerkern genügend Arbeit zu gewähren. Hoffentlich steigert sich die Baulust noch zur allgemeinen Zufriedenheit.

In Gppstein hat die seit Jahren rege Nachfrage nach Wohnungen eine emsige Bautätigkeit, aber auch eine bedeutende Steigerung des Grund und Bodens sowie der Mietpreise nach sich gezogen. Bessere Wohnungen sind nicht unter M 400-650 erhältlich; an kleineren, die besonders eifrig begehrt sind, fehlt es.

Frankfurt a. M. berichtet über eine lebhaftere Bautätigkeit. Zahlreiche alte, verfallene Häuser werden niedergelegt; an ihrer Stelle entstehen große Monumentalbauten.

Sehr günstig lauten die Nachrichten aus Finsterwalde. Von dort wird berichtet: Wohl noch in keinem Jahre hat sich in unserem rasch aufblühenden Industrieorte eine so rege Bautätigkeit entwickelt wie in diesem. Bis in den Spätherbst des vorigen Jahres hinein wurde fleißig an der Vollenbung der vielen Neubauten gearbeitet, und mit Eintritt der günstigen Witterung hat die Bauzeit wieder in vollem Umfange begonnen, so daß unsere Bauhandwerker gegenwärtig voll beschäftigt sind.

Ueber Wohnungsmangel wird lebhaft geklagt in Gehrden. Kleinere Wohnungen, bestehend aus Stube, zwei Kammern und Küche, sind fast gar nicht zu haben. Die Bautätigkeit ist mit dem beginnenden Frühjahr eine recht rege geworden, so daß die Hoffnung besteht, daß dem Wohnungsmangel bald gesteuert wird. (Schluß folgt.)

Die Zimmerer in Halle a. d. S. hatten in einer Petition an die Stadtverordnetenversammlung gebeten, bei Vergebung städtischer Arbeiten die Bedingung aufzunehmen, daß die zwischen Unternehmern und Arbeitern eventuell korporativ für Halle und Umgegend abgeschlossenen Verträge betreffend Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten und bei Zimmerarbeiten 50 % Mindeststundenlohn zu zahlen sind. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Es handelte sich ja um Arbeiterinteressen, und die kommen für Stadtverordnetenversammlungen natürlich nicht in Betracht.

Ein betrügerischer Zimmermeister. Am 15. April hatte sich vor der Strafkammer zu Ansbach der Zimmermeister Joh. Neuter von Ansbach wegen Betrugs zu verantworten. Neuter ist Bauunternehmer in größerem Stile; ein ganzes Bauviertel im Norden der Stadt, welches auch im Volksmund seinen Namen trägt, verdankt ihm seine Entstehung. Als Bauherr beschäftigte er eine große Anzahl von Arbeitern. Er unterließ es nun, diese sämtlich bei der Bayerischen Baugewerkschaftsgenossenschaft zu versichern. Den kontrollierenden Beamten verstand er durch Vorlage gefälschter Lohnlisten jahrelang zu täuschen. Es handelt sich um einen Betrag von im ganzen M 5042,68. Als die Geschichte entdeckt wurde, mußte Neuter an die Genossenschaft außer dieser Summe eine Ordnungsstrafe von M 1500 bezahlen. Neuter war in vollem Umfange geständig. Das Gericht nahm mildernde Umstände an, sah von einer Gefängnisstrafe ab und verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe von M 3000.

Daß in einem solchen Falle mildernde Umstände angenommen werden können, ist auch ein Charakteristikum unserer Rechtsprechung.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Gegen den Neunstündentag sprach sich am 20. April d. J. eine Handwerksmeisterversammlung in Augsburg aus. Den Neunstündentag fordern dort die Tischler und sie streiten darum. Die Tischler- und Zimmermeister hatten dagegen die Versammlung veranlaßt. Sie nahm die nachstehende Resolution an:

„Die heute im „Bamberger Hof“ tagende Versammlung Augsburger Handwerksmeister drückt den im wirtschaftlichen Kampfe stehenden Schreinermeistern ihre ungeteilte Sympathie aus. Sie erklärt gleichzeitig, daß die Einführung des neunstündigen Arbeitstages in Rücksicht auf die derzeitige ungünstige Lage in sämtlichen Gewerben, sowie darauf, daß die Großindustrie, die gewerbliche Arbeiter beschäftigt, eine wesentlich höhere Arbeitszeit in ihren Betrieben hat, zur Zeit nicht diskutabel ist.“

Die Augsburger Tischler werden darum ihre nur zu berechnete Forderung natürlich nicht aufgeben.

Entbehrungslohn. Nachdem die Lohnbewegung im Berliner Baugewerbe ihren Abschluß gefunden hat, macht die „Baugewerks-Zeitung“ bekannt:

„Entsprechend den mit dem 1. April d. J. erhöhten Löhnen für die Berliner Maurer- und Zimmergesellen gelten in Groß-Berlin nunmehr als Mindestlohn-Sätze für die Bauherren:

Maurer- und Zimmergesellen 90 % für die Stunde, Postengesellen M 1,05 für die Stunde.

Für Ueberstunden und Nacharbeit ist auf diese Sätze ein Aufschlag von 25 % in Rechnung zu stellen.“

Pro Stunde 15 % „Meistergeld“, das geht.

Berufsgewerkschaftliche Rundschau.

Der Schuhmacherstreik in Weiskensfeld ist nach neunwöchiger Dauer verloren gegangen, weil der Vorstand der Pilsch-Dunderschen Organisation Berrat gelibt hat, indem er die Mittel zur Weiterführung des Streiks ohne ersichtlichen Grund verweigerte. Bzka 700 Schuhmacher werden als Opfer dieses schändlichen Verrats vorläufig auf der Strecke bleiben.

Der Zentralverein der Putzmaier zählte zu Beginn des Jahres 1904 4094 Mitglieder und am Schlusse des Jahres 4532. Seine Gesamteinnahmen betragen während der Zeit in den Mitgliedschaften M 79 266,71. Die Vereinshauptkassiereinnahme M 46 472,59 und verausgabte M 22 791,40. Der Kassenbestand beträgt M 129 658,72. Für die bescheidene Mitgliederzahl ist das gewiß ein ansehnliches Vermögen. An Arbeitslose zahlte der Verein in 2422 Fällen zusammen M 28 603,70. Außerdem wurden M 3692,21 Umlagekosten bezahlt und M 4209,50 für Streikende und Gemahregelte.

Der Metallarbeiterverband hat auch im Jahre 1904 eine erfreuliche Zunahme seiner Mitglieder zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl ist von 160 135 auf 193 964 (191 762 männliche und 7202 weibliche) gestiegen. Die Reineinnahme betrug M 3 226 803,15. An Unterstützungen leistete der Verband:

	1904	1903
Reisegeld	M. 192 098,14	M. 146 778,14
Arbeitslosenunterstützung	400 803,75	329 859,59
Streikunterstützung	829 394,39	1 220 551,59
Rechtschutz	58 205,67	45 374,36
Besondere Vorfälle	128 829,33	84 060,19
Umlageunterstützung	19 800,—	—
Zusammen	M 1 628 631,28	M 1 826 618,87

Nicht eingerechnet sind hierbei die bezüglichen Ausgaben aus den lokalen Fonds.

Das Vermögen des Verbandes setzt sich zusammen und beträgt:

Vorer Kassenbestand der Hauptkasse	M. 80 616,39
Bankguthaben	756 473,—
Guthaben von der Firma H. Schlöde & Co. ...	432 189,63
Guthaben von Verwaltungsstellen und Organisationen	65 000,—
Befände in den Verwaltungsstellen	209 074,11
Summa	M 1 543 353,13

Die Finanzlage des Verbandes ist demnach nicht gerade befriedigend.

Im Verbands der Bäcker hat kürzlich eine Urabstimmung über die Erhöhung der Wochenbeiträge von 40 auf 50 % stattgefunden. 2690 Mitglieder stimmten dafür, 546 dagegen. Damit ist die erfreuliche Beitragserhöhung beschlossen. Mögen sich die vielen weit besser gestellten Arbeiter ein Beispiel daran nehmen. Im übrigen hat sich auch hier wieder gezeigt, daß Urabstimmungen zu den gefährlichsten Experimenten gehören. Der Verband der Bäcker zählt etwa 8000 Mitglieder. Kann man da nun sagen: Die Majorität hat einen Beschluß gefaßt?

Proletarier aller Länder, vereinigt euch!

(Prolog, gesprochen vom Genossen Matthes bei Eröffnung des Sommerfes zu Ehren der 16. Generalversammlung, veranstaltet von den Verbandsmitgliedern zu Dresden.)

Proletarier aller Länder, Vereinigt euch!
Daß euer Loß sich wende,
Reicht euch die Bruderhände,
Macht allem Zwist ein Ende —
Nicht steinigt euch!
In der Einheit eure Kraft,
Euer bestes Schwert im Krieg,
Eure beste Wissenschaft —
In der Einheit euer Sieg!

Und ihr habt den Ruf vernommen,
Der von Marx uns überkommen,
Habt zum Bunde euch geschart,
Habt die Hände fest geschlossen
Als getreue Kampfgenossen —
Das ist wahrer Männer Art.
Draußen lauern rings die Feinde,
Mit Zähnen und Krallen
Zu überfallen
Die neue Gemeinde.

Hört ihr das Kriegsgeheul?
Alles ist ihnen feil!
Freiheit und Recht,
Ehr und Prinzip
Opfern sie freudig uns zu Lieb' —
Wenn es nur helfen möcht!
Aber es hilft ihnen nicht.
Wie sie auch spucken, wie sie auch speien,
Wie sie auch zetern und „Umsturz“ schreien —
Es hilft alles nicht!

Wie auch der Säbel rasselt,
Wie auch die Phrasen prasselt,
Wie man auch provoziert
Und mit der Gewalt kokettiert —
Es ist alles umsonst, alles vergebens,
Wir sind die Partei des quellen Lebens,
Aus dem Boden saugen wir unsre Kraft,
Uns nähren die Brüste der Wissenschaft,
Und täglich werden wir neugeboren,
Vom Rotschrei, der uns gellt in die Ohren.
Ob alles sich eint, uns zu verderben —
Wir werden leben, wir werden siegen,
Und frei werden einst unsre Banner fliegen.

Mit uns die Ehre, mit uns das Recht!
Wir lösen aus Ketten und Banden den Knecht,
Wir lösen die Künste, wir lösen die Liebe,
Und fesseln die niedern, gemeinen Triebe.
Wir teilen die Last und wir teilen die Güter,
Es sei die Gesamtheit des Reichthums Güter,
Und keiner soll prassen, und keiner soll hungern,
Und keiner soll betteln, und keiner soll hungern.
Auf freiere Höhen wollen wir heben
Das ganze Volk und das ganze Leben,
Und Brüder sollen die Menschen werden,
Und Freiheit und Gleichheit soll herrschen auf Erden.

Und das soll schlecht sein?
Und das soll nicht recht sein?
Und darum drängt man uns?
Und darum hängt man uns?
Hat man auch die Lehre zu Grabe getragen,
Als man den Christus ans Kreuz geschlagen?
Hat man die Freiheit wohl jemals erdrückt,
Wenn man ihre Kämpfer mit Kugeln gespißt?
Nein! — Aus dem Sandhaufen, aus dem Kerker
Erwachte die Liebe zu ihr nur stärker,
Und jeder, der für die Freiheit gestorben,
Hat ihr nur neue Kämpfer erworben

Was auch die Zukunft mag bringen
An Fallen und Schlingen —
Es wird ihr nicht gelingen!
Und des Säbels Geflirr
Macht uns nicht irr!
Wir bleiben die Alten,
Getreu unsren Zielen,
Und nie wird erkalten
Von all den Gefühlen,
Die uns heut' beseeelen
Ein einziges nur:
Ob Sturm und Wetter
Entführen die Blätter,
Ob friedlich und sonnig
Sich zeigt die Natur,
Wir reichen die Hände
Und schwören aufs neue
Dem Bunde die Treue,
Wie sich's auch wende,
Wir bleiben vereint!
Es schlingt seine Bande
Der Freiheit Geist
Um jegliche Lande;
Nichts kann uns trennen,
Wie sie's auch nennen:
Es kommt die Zeit ohne Ketten und Joch —
Dieser goldenen Zukunft ein brausendes Hoch!

Ernst Maas.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 31. Heft des 23. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 % Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der Neuen Gesellschaft, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Silb Braun (Verlag: Berlin W 35. Preis für das Einzelheft 10 % pro Vierteljahr M. 1,20), ist soeben das 5. Heft erschienen.

„Die Hohenzollern-Legende“. Von diesem Werk ist soeben das 4. Heft ausgegeben. In jeder Woche erscheint ein Heft für 20 %, das in allen Parteibuchhandlung erhältlich ist. Das Werk kann noch von Heft 1 an nachbezogen werden.

Le Traducteur (13. Jahrg.) The Translator (2. Jahrg.) — Gar manche haben in der Schule Französisch und Englisch gelernt und lassen die erworbenen Kenntnisse aus Mangel an Übung wieder zerfallen, anstatt sie zu erweitern und zu vervollkommen. Diesem Uebelstande wird durch die oben genannten Publikationen auf möglichst einfache und unterhaltende Weise durch Darbietung reichhaltigen Les- und Übungsstoffes abgeholfen, mit ganz besonderer Berücksichtigung der alltäglichen Sprache, für die man leider in den Schulen so wenig Zeit findet. Probenummern kostenfrei durch den Verlag des Traducteur oder des „Translator“ in La Chau-de-Fonds (Schweiz).

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer) ist uns soeben Nr. 9 des 15. Jahrgangs zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 %, durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 %; unter Kreuzband 85 %. Jahresabonnement M. 2,60.

Die illustrierte Romanbibliothek „In freien Stunden“ bringt Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Es

ist die billigste und beste Unterhaltungsschrift für die Arbeiter, ihre Frauen und die heranwachsende Jugend. In jeder Woche erscheint ein Heft für 10 ¢, das in allen Parteibuchhandlungen zu haben ist. Abonnenten können jederzeit eintreten.

Die **Maifest-Zeitung** ist soeben erschienen. Sie kostet 10 ¢ und ist allen Parteibuchhandlungen erhältlich.

Die **Schiller-Nummer** des „**Wahren Jacob**“ ist soeben erschienen. Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 ¢.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Freitag, den 7. Mai:

Konstanz: Vorm. 10 Uhr bei Luz.

Montag, den 8. Mai:

Cöln, Bez. Ehrenfeld: Abends 9 Uhr bei Isfelhorst, Venloerstr. 341. — **Cottbus:** Bei Thore, Berlinerplatz 8. — **Gliksstadt:** Abends 8 Uhr bei Mühl, Am Markt. — **Göttingen:** Bei Achilles, Neustadt 29. — **Seidelberg:** Abends 8 Uhr im „Goldenen Römer“, Hauptstraße. — **Königsberg:** Abends 7 1/2 Uhr „Zum tapferen Buren“, Lannauerstr. 25. — **Naumburg:** Abends 8 Uhr im „Palmenbaum“. — **Wismar:** Abends 8 Uhr in der „Santia“.

Dienstag, den 9. Mai:

Arheilgen. — **Einbeck:** Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Salzstadt:** Bei Vollmann, Doakenstr. 63. — **Hannover:** Abends 8 1/2 Uhr, Neuestr. 27. — **Niel:** Abends 8 1/2 Uhr im „Elysum“, Brunschwiderstr. 50. — **Potsdam:** Abends 8 1/2 Uhr bei Ww. Glaser, Kaiser Wilhelmstr. 38. — **Reudenburg:** — **Schleswig:** Bei Paulsen, Domziegelhof 14. — **Schwertin:** Abends 8 Uhr.

Mittwoch, den 10. Mai:

Biebrich: „Zum Kaiser Adolf“. — **Cöln, Bezirk Raff:** Abends 8 1/2 Uhr bei Nief, Viktoriastr. 70. — **Frankfurt a. M.:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Freiburg i. S.:** Abends 8 Uhr bei Hadamowsky, Schöngasse. — **Görlitz:** In „Stadt Hamburg“. — **Wiesbaden:** Abends 8 Uhr in der „Lentonia“.

Freitag, den 12. Mai:

Mühlhausen i. Th.: Im Gewerkschaftshaus. — **Wilhelmshaven:** Abends 8 Uhr „Zur Arche“ in Want.

Sonntag, den 13. Mai:

Ausbach: Abends 8 Uhr. — **Beuthen:** Abends 8 Uhr im „Hamburger Hof“. — **Burg b. M.:** In der Herberge. — **Frankehal:** Nach Arbeitschluss im Restaurant „Zum Nachtläch“. — **Gelsenkirchen:** Abends 8 1/2 Uhr in der „Sängerhalle“, Schalkerstr. 3. — **Hagen i. W.:** Abends 8 1/2 Uhr im „Volks-Haus“, Wehringhäuserstr. 39. — **Hohenwestedt:** Abends 8 Uhr bei Paulsen. — **Holzminde:** Abends 8 Uhr bei G. Striegede. — **Jever:** Abends 8 Uhr. — **Kattowitz:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Rathausstr. 6. — **Langendiebach:** Bei Göbel. — **Leipzig-Gohlis:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, H 1, 4. — **Neuenhain-Höchst:** Von 5 bis 6 Uhr Abends Beitragszahlung im Gasthaus „Zum Vogel Nest“. — **Oldeboke:** Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus bei Feuer, Seeburgerstraße. — **Queblinburg:** Im „Vorkwärts“. — **Ruffenhäuser:** Abends 8 Uhr bei Hais, „Zum Kirchtal“. — **Zweibrücken:** Abends 9 Uhr im „Goldenen Stern“.

Freitag, den 14. Mai:

Ahrensdöck. — **Allstedt i. Th.:** Im Gasthof „Zum Anker“. — **Berg a. N.:** Nachm. 3 Uhr in der Herberge. — **Böhmum:** Vorm. 10 1/2 Uhr bei Schäfer, Ringstraße 8. — **Bonn:** Nachm. 2 Uhr bei Fakhender, Kasernenstraße 16. — **Cammer:** Nachm. 3 Uhr bei Frau Brauns. — **Chemnitz:** Zusammenkunft in Engels Restaurant, Oberlungwitz. — **Crefeld:** Bei Dittmar. — **Cronsförde:** Nachm. 4 Uhr bei König. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Durlach:** Im Gasthaus „Zum Schwan“. — **Elrich:** — **Elmhorn.** — **Erlangen:** Nachm. 3 Uhr. — **Fürth:** Vorm. 10 Uhr bei Bid, Wassergasse 18. — **Glauchau:** Nachm. 3 Uhr im „Weißen Hof“. — **Goldberg i. M.:** Nachm. 4 Uhr. — **Grasdorf:** Nachm. 8 Uhr, Haus 88. — **Hamm i. W.:** Nachm. 3 Uhr bei Karl Winkler. — **Hildesheim:** Nachm. 3 Uhr bei Mische, Brühl. — **Hohendodeleben:** Abends 8 Uhr bei Sigtus. — **Holzhausen:** Nachm. 4 Uhr bei Daniel Hundertmarkt. — **Landsbut.** — **Lehmitz:** Nachm. 2 Uhr bei Laege, Hauptstr. 68. — **Landsberg a. d. W.:** Bei Rothenburg, Küstrinerstr. 30/31. — **Ludau:** Vorm. 10 Uhr im „Engelgarten“. — **Mainz:** Im „Able“, Mitternacht 12. — **Mühlheim a. Rh.:** Vorm. 10 1/2 Uhr bei Meier, Deutzerstr. 68. — **Münchens-Glabach:** Bei Urbach, Rheydterstr. 104. — **Nieder-Schönhäuser:** Beitragsentgegennahme in Seltetorns „Waldfeldchen“. — **Oberstedt:** Bei Albert Maydorf. — **Ostberg:** Nachm. 4 Uhr in der Herberge bei J. Schulz, Kirchtstraße. — **Saarbrücken:** Im „Kaiserjaal“ zu St. Johann. — **Schwiebus:** Nachm. 4 Uhr bei Pratsch. — **Waldfisch:** Vorm. 9 Uhr im „Schügen“. — **Werdau:** Nachm. 3 Uhr in der „Feuerkugel“.

Anzeigen.

Zahlstelle Bamberg.

Die Kameraden werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Versammlungen regelmäßig alle 14 Tage stattfinden und die nächste Versammlung **Samstag, den 13. Mai, Abends 7 Uhr, im Restaurant „Klosterhof“** stattfindet, wozu die Kameraden aufgefordert werden, vollzählig zu erscheinen. Mitgliedsbücher sind zum Abstempeln mitzubringen. [90 ¢] **Der Zahlstellenvorstand.**

Zahlstelle Duisburg.

Sonntag, den 7. Mai, Vormittags 10 1/2 Uhr, bei A. Marks, Feldstr. 9:

Mitglieder-Versammlung.

T. D.: 1. Quartalsabrechnung. 2. Bericht von der Generalversammlung. 3. Neuregelung unserer Einheitsmarke. 4. Verschiedenes. Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig. [M. 1,10] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Rixdorf.

Am **Dienstag, den 9. Mai, Abends 8 1/2 Uhr**, findet im Lokale des Herrn Gellert, Steinwegstr. 118, eine **Krankentafelversammlung der Zimmerer** statt. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom ersten Quartal 1905. 2. Wahl eines Vorsitzenden. 3. Kassenangelegenheiten. [80 ¢] **Der Vorstand.**

Erklärung.

Ich bebauere sehr, bei der letzten Lohnbewegung in **Mühlberg a. d. Elbe** Streikbruch begangen zu haben und verspreche, in Zukunft ein rechtschaffener Kamerad zu sein. [M. 1,80] **Wilhelm Kapito, Mühlberg a. d. Elbe.**

Der **Zimmerer Fritz Bantz** wird ersucht, seine Adresse zu senden an: **Georg Schwab, Serne, Bochumerstr. 12.** [90 ¢]

Aufruf!

Kamerad **Aschenbrenner** teile mit Deine Adresse mit. **Ernst Pfister, Saalfeld a. d. Saale, Altermarkt 7.** [M. 1,50]

Zimmerer-Gehülfen

für bauende saubere Holzarbeiten gesucht. [M. 1,50] **Adolf Pieper, Moers a. Rh.**

Zimmerer Deutschlands!

Jöländer, prima, 2 B. schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 1/2 B. schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jackets (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.

Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreibratgewebe, mit Lederriemen, à Paar M. 6; Jackets mit warmem Futter M. 11; Hosen, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen versehen überalhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallenbes nehmen retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4. Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Neu! Erschienen Neu!

ist die dritte, bedeutend verbesserte Auflage von dem nach eigener vieljähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs

Praktische Ausführung der Treppen

mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- und Kantenholzmobelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangentropfstücke nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.

Wesentlich verbessert ist namentlich das Zurichten der Handgriffsstrümlinge. Bestellungen nimmt **Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schlesing, Deserstr. 18**, selbst entgegen.

Eigene Fabrikation.

M. Mosberg's Arbeitergarderoben
mit der Schutzmarke sind **unerreich!**



Um die allein echten, weltberühmten **M. Mosbergschen** Fabrikate zu erhalten, schreibe man stets: **Firma M. Mosberg, Bielefeld, 45 Breitestraße 45.**

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Zahresinverate unter dieser Rubrik nebst Gratisabonnement kosten Wit. S. Neuaufnahmen finden nach Einzahlung des Betrages statt.)

Altenburg. Verkehrslokal für Zimmerer bei Fr. Kühn, Kottbiterstraße, „Zoo!“ Versammlungslokal und Herberge bei Fr. Kluge, „Goldener Engel“, Hildgasse.

Altona, Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Sievers, Bohmühlentstr. 28. Dasselbst jeden letzten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat Abblabend Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlins und der Vororte: SO, Engelauer 15, Zimmer 32, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.

— O. Paul Henze, Krautstr. 36. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags 10-12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat Morgenprache. Zentral-Krankentafel, Bezirk 3, Sonntags 9-12 Uhr Vormittags.

— SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 30a, Restaurant. Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.

— SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Böhmchen, Kreuzbergstr. 13, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4261.

— N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 62, Restaurant. Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.

— Gesundbrunnen. Fr. Schumann, Buttmanstr. 13, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 10, jeden Sonntagvormittag von 10-12 Uhr und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.

— N. C. Raach, Weissenburgerstr. 35, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 12, Sonntags, Vorm. 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Bez. 6, Sonntags v. 8-10, Sonnt. v. 10-12 Uhr.

— O. Otto Wäber, Hef., Hlgaerstr. 127. Zahlst. d. Zentralverb., Bez. 3. Jeden Sonnabend Abend von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Verbandsbeiträge, sowie Abblabend der Zentral-Krankentafel.

— S. G. Zolmann, Kottbuserdamm 4, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6. Jeden Sonnabend von 8-10 Uhr Abends Entgegennahme der Beiträge.

— NW. A. Schocher, Stromstr. 28, Verkehrslokal, Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 9. Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10-12 Uhr Vorm.

— NW. Karl Gutthilf, Birkenstr. 29a, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9. Jeden Sonnabend, Abends von 8-10 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.

Berlin-Rixdorf. Ernst Ludwig, Steinwegstr. 109, Restaurant, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel. Jeden Sonnabend Abend von 8-10 Uhr.

Berlin-Schöneberg. Otto Schilling, Knyphauserstr. 16, Fernsprecher: Amt 6, Nr. 1308, Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8. Montags, Abends von 8-10 Uhr, Abblabend der Krankentafel.

Bremen. Herberge und Verkehrslokal bei G. Behrmann, Kleine Gasse 40. Jeden ersten und fünften Sonnabend im Monat, Abends bis 10 Uhr, Abblabend der Zentral-Krankentafel und Krankentafel.

Chemnitz. Verbandsbureau und Arbeitsnachweis: Gahnstr. 41, 1. Et., „Blauenste Bierhalle“; Herberge: „Stadt Weissen“, Rochterstr. 2, Verkehrslokale: „Blauenste Bierhalle“, Gahnstr. 41, „Stadt Weissen“, Rochterstr. 2, und „Hoffnung“, Untere Geoghr. 1.

Dormund. Verkehrs- Versammlungslokal und Herberge bei O. Steinmann, 1. Kampstr. 73. Sonntag nach dem 1. und Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung.

Haderleben. Verkehrslokal: U. Wilsch, Silbermarkt 204. Geschirr-Vermietung.

Halle a. S. Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Josef Streicher, Wühlhof „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstraße 7.

Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Alter Steinweg 25, 1. Et. Telefon: Amt I, Nr. 1245. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zurzeitige Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umfuchen, sich im vorstehend benanntem Bureau zu melden. Weitervermittlung werden dort unentgeltlich verhandelt.

Hamburg-Alstadi. Verkehrslokal bei Ch. Erdmann, Mohlenhofstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jed. Sonntag v. 11-12 Uhr Mittags wird Beiträge entgegengenommen.

Hamburg-Neustadt. Verkehrslokal bei Kröger, Großer Neumarkt 36 k. Dasselbst liegt für die Bezirksmitglieder das Arbeitslokalbuch aus. Jeden Sonntag, Vorm. von 11-12 Uhr, Beitragsentgegennahme.

Hamburg-Warmbeck. Verkehrslokal bei Rudolph Albring, Rönnabstraße 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft Beitragsentgegennahme, auch für die Krankentafel, Sonntags Vormittags von 11-1 Uhr.

— O. Memmer, Debnahde 129. Vermietung von Zimmererwerkzeug.

Hamburg-Elbbeck. Verkehrslokal für Zimmerer bei G. Beer, Landsbeter Chaussee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Eimsbüttel. Witwe Semde, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45. Jeden Sonnabend Abblabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Abblabend der Zentral-Krankentafel.

Hamburg-Eppendorf. Gehrt, Köpke, Martinstr. 5, Verkehrslokal für Zimmerer Arbeitslokalbuch liegt hier aus.

Hamburg-Hamm. Verkehrslokal für Zimmerer bei Heinrich Hecht, See-Greenweg und Wendenstraße.

Hamburg-St. Georg. Bezirkslokal der Zimmerer bei R. Kalbendach, Ede Bapenstraße und Borgesch 20. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Zapftag. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Vormittags 9 Uhr Zusammenkunft.

Hamburg-Neuenburgort. Verkehrslokal Th. Wolff, Röhrenbamm 209. Telefon: Amt V, Nr. 765. Am dritten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Ohlenhorst. Senf. Gaedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal der Zimmerer. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung.

Hamburg-Winterhude. Aug. Herzberg, Winterhuder Markt 16, Verkehrslokal für Zimmerer. Jed. 2. Montag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg, Bez. 10, Altona. Verkehrslokal bei J. Oberhoff, Sangestraße 50. Dasselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und Zapftag.

Hamburg, Bez. 17, Dittensen. Verkehrslokal bei G. Heborn, Wahrenfelderstraße 124. Dasselbst jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Abblabend und jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.

Hannover. Bureau, Zentralherberge, Verkehrs- und Versammlungslokal: Neuestr. 27. Dasselbst Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.

— B. Jähr, „Goldberger Hof“, Marktstr. 16, Zahlstellenleiter. Vermietung von Zimmererwerkzeug.

Hannover-Linden. Verkehrs- und Versammlungslokal bei W. Korte, Pavillonstr. 2.

Hannover-Grasdorf-Wülkel-Dühren. Versammlungslokal: Wülfelberggarten.

Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentafel „Stadt Hannover“, Seeburgerstr. 25-27, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 81. Zahlstelle II der Zentral-Krankentafel bei Joseph Frigische, E. Meubnit, Seneferstr. 6.

— Verkehrslokal für den Bezirk in Wlagnitz-Lindenau bei Karl Zettler, Ede der Weissenfelder- und Verlegerstraße.

— Verkehrslokal für den Bezirk in V. Gohlis, Stiffstraße, Restaurant „Zur Morgenröte“.

— Verkehrslokal für den Bezirk in V. Anger, Wurgenerstraße, „Gasthaus zum goldenen Löwen“.

Lübeck. Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Vereinshaus, Johannestr. 50-52, statt. Zimmererherberge bei Joh. Mohr, Gundersstraße 101.

Magdeburg. Verkehrslokal und Herberge bei Müller, Inhaber Hofe, Lichlerkrugstr. 22. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung. — Reiseunterstützung wird ausbezahlt: an den Wochentagen Abends von 6 bis 7 Uhr, Sonntags Vormittags von 11 bis 12 Uhr, bei Bernau, Hohensorfstr. 45, S. b. 3. Et.

Mannheim. Verkehrs- u. Versammlungslokal der Zimmerer im Gewerkschaftshaus „Zum weißen Baum“, H 1-4.

München. Verkehrs- und Versammlungslokal: „Zentral-Halle“, Reuturnstraße 1. 1. Stock. Jeden ersten Sonntag im Monat Mitglieder-Versammlung.

Stettin. Logierhaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Krankentafel bei W. Witt, Bismarckstr. 10.

Wilhelmshaven-Want. Verkehrslokal und Herberge im Vereinshaus „Zur Arche“ in Want. Arbeitsnachweis bei Fr. Bartels, Witticherstraße 46, 1. Et. Versammlungen finden jeden zweiten und vierten Freitag im Monat statt.